

# Correspondenzblatt

## der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Bestände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Das schweizerische Arbeiterssekretariat. II. (Schluß)....	225	Lohnbewegungen: a) Deutschland. — b) Ausland.....	234
Thesen über die Errichtung von Arbeiter-, Gewerbe-, gemischten und Industriekammern	227	Aus Unternehmerkreisen: Seltsame Arbeiterfreundlichkeit. — Gegen die Mitwirkung der Arbeiter bei der Bau- kontrolle. — Truistbestrebungen.....	235
Gesetzgebung und Verwaltung: Zum Schutze der Gast- wirtschaftsangeestellten. — Fortschritte in der nordamerikanischen Antischwizgesetzgebung. — Koalitionsermunterungen von Amtswegen. — Staats- mittel für Arbeiterssekretariate. — Anstellung eines Hafen- inspektors in Bremerhaven. — Das neue dänische Fabrik- gesetz.....	228	Arbeiterschutz: Der Kampf gegen die Tuberkulose. — Der Achtstundentag in der Praxis.....	236
Statistik und Volkswirtschaft: Erhöhung der Kohlenpreise niskalischer Gruben.....	230	Arbeiterversicherung: Eine folgenschwere Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.....	236
Arbeiterbewegung: Das 30jährige Jubiläum einer Gewerkschaft. II. (Schluß). — Uebertritt der Berliner Stodarbeiter i. d. Holzarbeiterverband. — Aus Schweden	230	Gewerbegerichtliches: Die Kölner Gewerbegerichtswahl. — Gewerbegerichtliches aus Posen.....	237
Kongresse: Generalversammlung des Vereins der Kupferschmiede Deutschlands.....	232	Kartelle, Sekretariate: Die Zahl der Gewerkschaftskartelle und Sekretariate.....	237
		Adressen der Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle und ört- lichen Vertrauensleute der Gewerkschaften.....	238
		Adressen der deutschen Arbeiterssekretariate.....	240

### Das schweizerische Arbeiterssekretariat.

#### II. (Schluß.)

Ueber die Entwicklung und Wirksamkeit des Arbeiterssekretariats sei in kurzen Zügen berichtet. Bis 1888 arbeitete Greulich allein; dann wurde ihm ein Adjunkt beigegeben, anfangs ein Privatdozent, Dr. Rozak, damals Nichtschweizer, dem die Stellung bald verleidet wurde, worauf ihn der Metallarbeiter Merk ersetzte. 1889 wurde ein zweiter Adjunkt, der Holzarbeiter Morf, eingestellt. Um dem französisch sprechenden Theil der Arbeiterschaft in der Westschweiz entgegen zu kommen und die Gründung eines Sondersekretariats zu hindern, wurde 1891 ein Zweigbureau in Biel, dem Zentrum der Uhrenindustrie, geschaffen und Schwizguebel als Adjunkt bestellt, der nach seinem 1895 erfolgten Tod durch Reimann ersetzt wurde. Eine zweite romanische Zweigstelle wurde anstatt der vom Arbeitertag beantragten, vom Bundesrath aber abgelehnten Schaffung von Berufssekretariaten, 1895 in Lausanne errichtet, und Héretier, einer der tüchtigsten Sozialpolitiker und Schöpfer der Genfer Arbeiterkammer, zum Adjunkten ernannt. Sein 1898 erfolgter Tod riß eine empfindliche Lücke in die schweizerische Arbeiterbewegung. Sein Nachfolger wurde Sigg, mit dem der Sitz der Zweigstelle nach Genf übergang. Nunmehr verlangte auch der italienisch redende Theil der Arbeiterschaft sein Sekretariat, mußte sich aber wegen der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel verdrösten lassen,

zumal der Bundesrath ein neuerliches Gesuch um Erhöhung der Subvention auf M. 30 000 ablehnte mit der deutlichen Motivierung, daß das Sekretariat einen ganz anderen Charakter angenommen habe, als ursprünglich von ihm erwartet wäre.

Daß dieser Vorwurf sachlich unberechtigt war, geht sowohl aus der Thätigkeit des Sekretariats wie auch aus zahlreichen sozialdemokratischen Kritiken hervor. Die schweizerische Regierung verwechselte ganz nach landläufiger Unternehmermanier die gewerkschaftliche Förderung, die das Sekretariat, getreu seinem ursprünglichen Programm, leistete, mit sozialdemokratischer Parteitagitation. Gewiß hat das Sekretariat für die Gewerkschaften sehr eifrig gewirkt; es hat umfassende Arbeiten über Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz seit 1860, sowie Gutachten und Gesekentwürfe über gewerkschaftliche Fragen, insbesondere auch über die Schaffung von Arbeiter-, Unternehmer- und gemischten Kammern, publiziert. Es hat auf Anrufung streitender Parteien häufig als Schiedsrichter fungiert und sich auch der Arbeiterinteressen mit Nachdruck gegenüber allzu unternehmerfreundlichen Behörden angenommen, z. B. bei den Streiks in St. Gallen und Zürich, bei den Italienerausweisungen und Asylrechtsverletzungen im Kanton Tessin usw. Das Alles war jedoch von Parteipolitik weit entfernt und geschah keineswegs einseitig zu Gunsten der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, wie es auch niemals Anstoß bei katholischen Arbeitern fand. Besonders scheint jedoch sein Kampf gegen einen allerdings völlig ungenügenden Kranken-

versicherungs-Entwurf vom Jahre 1893 und seine mißglickte Initiativpropaganda für Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege bei der Regierung stark verknüpft zu haben. Auch wird zu dieser Mißstimmung die Thatsache beigetragen haben, daß Greulich sich als Vertreter der Sozialdemokratie in den Rath des Kantons Zürich wählen ließ, was ihm als Privatmann nicht verwehrt werden konnte und selbst als Beamten freistehen mußte. Aber für die kapitalistische Regierung galten gewerkschaftliche Propaganda, Widerstand gegen Regierungsvorlagen und Annahme einer sozialdemokratischen Kandidatur nur als Symptome einer sozialdemokratischen Parteilosigkeit, obwohl kaum Jemand ein solches mitten im Klassenkampfe stehendes Institut neutraler geleitet hätte, als der erste schweizerische Arbeitersekretär, dessen Streben selbst von seinen politischen Gegnern im Arbeiterbunde anerkannt wurde. Aber gerade bei diesem Konflikt zeigte sich der Widerstreit zwischen selbstständiger Arbeitervertretung und finanzieller Unselbstständigkeit, die das Arbeitersekretariat zwang, auf die südschweizerisch-italienische Zweigstelle, wie auf den Ausbau im Osten des Landes und auf die Anstellung weiterer Kräfte im Zentralbureau zu verzichten. Ein Bundesbeitrag von wenigen Centimes pro Kopf und Monat würde ausreichen, um das Sekretariat sammt seinen Zweigbureaus auf eigene Füße zu stellen, und damit wenigstens die Durchführung der gewerkschaftlichen Förderung und sozialpolitischen Initiative zu sichern, was um so notwendiger erscheint, als angesichts der Animosität der Regierungskreise die Zukunft des Sekretariats keineswegs gesichert ist.

Die Arbeiten des Sekretariats begannen mit der Aufstellung einer Kranken- und Unfallstatistik, die der Sekretär, der zugleich Mitglied der staatlichen Unfallzählungskommission war, 1889 als Broschüre veröffentlichte. Da die erste auf 1886er Material bezügliche Bearbeitung zahlreiche Lücken und Mängel enthielt, so ließ er eine zweite Erhebung für die Jahre 1888/89 folgen, die 1891 vollendet wurde. Die Lohnstatistik mißglickte trotz der Mitwirkung des Fabrikinspektors Dr. Schuler, da eine gleichzeitige Revision der Steuerregister viele Arbeiter in den Glauben versetzte, ihre Angaben würden der Steuerbehörde ausgeliefert. Als Ergebnis einer Pariser Studienreise 1889 erschien als Anhang zum 1889er Bericht eine treffliche Untersuchung über die Arbeiterschutzeinrichtungen der Stadt Paris.

Die Vorbereitung eines Gewerbegesetzes führte zu drei wichtigen Studien über die „Unrisse eines schweiz. Gewerbegesetzes“ (Vortrag), über „Maßregeln zur Verhütung von Streiks und Sicherstellung von Fabrikassengeldern“ und die Ausarbeitung von Organisationsplänen und Statuten zu „Gewerbegerichten und Einigungsämtern“. Weiter entstand ein Gutachten über die gesetzliche Neuregelung der Lohnzahlung (Motion Comtesse), sowie über den

Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung (Zehnstundentag, Achttundenschicht für ununterbrochene Betriebe und Stärkung der Fabrikinspektion). Eine Untersuchung über die „Einwirkung der Krisen auf die Arbeiterverhältnisse“ litt unter mangelhafter Mitwirkung der Arbeiter; sie hatte indeß einen Bericht Merk's über die „Arbeitslosigkeit in Zürich im Winter 1892/93“ zum Ergebnis. Eine Enquete, betreffend die Stellung der schweizerischen Arbeiter zur Kranken- und Unfallversicherung im Wege des Bundesgesetzes wurde im 7. Jahresbericht (1893) behandelt. Dagegen mißglickte die vom Arbeitertag zu Zürich (1893) beschlossene Initiativbewegung zu vorgedehmtem Zwecke völlig, so daß nicht einmal die nöthigen 50 000 Unterschriften aufgebracht wurden. Die Schuld wurde der Verknüpfung des Postulats der unentgeltlichen Krankenpflege mit dem unpopulären Tabaksmopol beigemessen. Als es aber im vorigen Jahre gelang, die Frage der Bundes-Kranken- und Unfallversicherung glücklich bis zur Volksabstimmung zu bringen, da lehnte die letztere auch dieses Gesetz ab. (S. Nr. 23, Zg. 10 d. Bl.)

Zwei bedeutende Leistungen des Sekretariats verdienen noch vor Allem Erwähnung: die Bearbeitung der Daten über schweizerische Lohnbewegungen und Streiks seit 1860, als Anhang den Jahresberichten beigegeben, sowie eine vergleichende Uebersicht über die Arbeiterschutzgesetze aller Länder, die als Sonderschrift zusammengestellt ist und der gewerkschaftlich-sozialpolitischen Thätigkeit gute Dienste leistet.

Vor Allem aber ist die jüngste, auf dem Luzerner Arbeitertag (1899) angebahnte und auf der Winterthurer Generalversammlung des „Gewerkschaftsbundes“ beschlossene Neutralisation, die den Eintritt katholischer und überhaupt nichtsozialdemokratischer Arbeiter in die Gewerkschaften durch Ausschluß jeglicher parteipolitischen Statutvorschriften und Ziele fördern sollte, ein Werk des Arbeitersekretariats, und insbesondere Greulich's, dessen Ziel längst darauf hinausging, alle Arbeitermitglieder des Arbeiterbundes den Gewerkschaften zuzuführen. Ob dieser Schritt die an denselben geknüpften Erwartungen erfüllt, läßt sich nach so kurzer Wirksamkeit des Beschlusses noch nicht absehen. Die ersten Folgen zeigten sich in dem kaum verhaltenen Aerger der Unternehmerpresse, besonders der liberalen, die trotz ihrer Katholikenfeindschaft nach Kräften die katholischen Arbeiter gegen die Gewerkschaften aufstachelte. Als Sekundanten und wahrscheinlich im Einverständnis mit katholischen Unternehmern à la Benziger-Einsiedeln, leisteten ihr verschiedene Heftkapläne eifrige Beihülfe. Diese Wühlarbeit wird aber bald genug von den Arbeitern nach Gebühr bewerthet werden, zumal eine Reihe von Maßregelungen und Streiks in gut katholischen Firmen den Arbeitern über ihr wahres Klasseninteresse die Augen öffnen. Die schweizerischen Gewerkschaften haben keinen Uebergang der katholisch-

organisierten Arbeiter mit fliegenden Fahnen in's Gewerkschaftslager erwartet; sie wissen, daß sie sich diese Massen erst erkämpfen müssen, erkämpfen im Kampf gegen den gemeinsamen Gegner, das Unternehmertum. Die Neutralisation erwies sich als nothwendig, um die Angriffsfläche der Organisation zu vermindern und andersdenkenden Arbeitern den Eintritt zu erleichtern. Die eigentliche Werkkraft der schweizerischen Gewerkschaften ruht nach wie vor in ihren Kämpfen und Erfolgen.

Zu erwähnen bliebe noch die Herausgabe der Monatsblätter des schweizerischen Arbeitersekretariats, die seit Mai 1899 erschienen, um die Arbeiterschaft rascher, als es in den Jahresberichten und Sonderdrucken möglich war, über vorkommende Aktionen zu unterrichten und nicht auf die mit der Meinung des Sekretariats nicht immer übereinstimmende Arbeiterpresse allein angewiesen zu sein.

So hat das schweizerische Arbeitersekretariat als einzigartige Arbeitervertretung seit 14 Jahren seinen Platz behauptet und rastlos für die Arbeiterschaft und Gewerkschaftsbewegung gewirkt. Ist auch sein sozialpolitischer Erfolg gering, sein Einfluß auf die Regierung unzureichend, um die in's Stocken gerathene Sozialgesetzgebung zu neuen Thaten anzuspornen, weil es eben nur eine Arbeitervertretung darstellt, so ist es doch für die Arbeiterschaft zu einem ebenso wichtigen wie nützlichen Institut geworden und sein Einfluß auf diese würde noch bedeutend steigen, wenn ihm die Opferwilligkeit der organisierten schweizerischen Arbeiter ein völlig unabhängiges Dasein ermöglichte.

Der Schweizerische Arbeiterbund hat mehrfach versucht, die Frage einer legalisierten Theilnahme der Gewerkschaften an der Gesetzgebung, wie an der Regelung der Berufsverhältnisse durch Schaffung von Arbeitskammern der Lösung näher zu bringen. Bereits im Jahre 1890 auf dem Arbeitertag zu Olten wurde darüber verhandelt und mehrere Entwürfe vorgelegt, die in einem gewissen Gegensatz zueinander stehen. Gemeinsame Berufsgenossenschaften der Unternehmer und Arbeiter, zunächst auf freiwilliger Grundlage und dann, bei unüberwindlichen Resultaten, obligatorisch auf Ermächtigung der Kantons- bzw. Bundesregierung, verlangte der Entwurf des Nationalraths Cornay. Diese Berufsgenossenschaften sollten Lohntarife, Arbeitszeit und Werkstattdatordnungen festsetzen, Maßnahmen gegen Ueberproduktion und Mißbrauch des Credits treffen, das Lehrlingswesen regeln und überwachen, den Gewerbesleiß fördern, Schiedsgerichte, Arbeitsvermittlungsbureau, Auskunfts-bureau, Hilfskassen, Kooperativgesellschaften zc. errichten, durch eine beedigte Kommission die Ausführung der Berufs-genossenschaftsbeschlüsse überwachen lassen und gewerbliche Enqueten und Berathungen über gewerbliche Fragen veranstalten.

Anderß dagegen der Entwurf Greulich's, dessen Inhalt als zeitgeschichtliches Dokument über die Auffassung gesetzlich anerkannter Arbeitervertretungen dauerndes Interesse erweckt. Wir geben seine Thesen im Anhang dieser Ausführungen wieder. Derselbe zieht die Schaffung anerkannter Gewerkschaften und Verbände der Arbeiter einer- und der Unternehmer andererseits vor, deren jede kantonale Gruppe Vertreter zu einer Arbeiter- bzw. Gewerbekammer wählt, während wiederum Vertreter dieser kantonalen Kammern je eine schweizerische Arbeiter-

bzw. Gewerbekammer bilden sollen. Weiterhin sollen aus Vertretern der Arbeiter- wie der Gewerbekammern desselben Berufes, jedenfalls im Bereiche der ganzen Eidgenossenschaft, gemischte (paritätische) Gewerkschafts- (Berufs-)Kammern errichtet und endlich aus allen Arbeiter- und Unternehmerkammern jedes Kantons je eine paritätische Industriekammer, sowie aus diesen kantonalen Industriekammern eine schweizerische Industriekammer errichtet werden.

Die Befugnisse dieser Kammern sollten in Begutachtungen, Erhebungen und Arbeiterschutzuntersuchungen bestehen. Ein Antragsrecht auf gesetzliche oder behördliche Maßnahmen ist nicht erwähnt, darf aber als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Nur den Industriekammern sollten weitergehende Aufgaben eingeräumt werden (siehe Ziffer 10 der Thesen). Der Arbeitertag zu Olten verzichtete jedoch darauf, sich auf diese Thesen festzulegen, sondern empfahl nur allgemein eine Neuregelung des Gewerbeswesens durch „Schaffung von Berufsgenossenschaften mit kooperativen Rechten und unter strenger Scheidung der Organisation der Unternehmer und der Arbeiter.“

Erst 1893 trat der schweizerische Arbeiterbund an diese Fragen wieder heran und entschied sich auf dem Arbeitertag zu Biel für das Verlangen obligatorischer Berufsgenossenschaften in jedem Berufe (je eine der Arbeiter und der Meister), denen durch Verständigung die Regelung der Lehrlingsverhältnisse, der Arbeitszeit und der Lohnverhältnisse obliegen, und deren Beschlüssen Gesetzeskraft für Meister und Arbeiter zukommen solle. Sämmtliche Berufsgenossenschaften eines Kantons hätten einen Kantonalverband zu bilden, dessen Organ, eine paritätisch zusammengesetzte Kommission, als Schiedsinstanz für Beschwerden und als Einigungsamt für Konflikte fungiert. Als höhere Instanz war wiederum ein schweizerischer Kantonalverband vorgehen.

Auch diese Vorschläge haben bislang in der schweizerischen Regierung keine Verwirklichung gefunden. Nur in Genf wurde auf lebhaftes Betreiben des romanischen Sekretärs L. Héretier eine lokale Arbeiterkammer als Berathungs- und Begutachtungsorgan errichtet, während in Zürich die Arbeiterschaft eine freie, von Stadt und Kanton nicht unterstützte Arbeiterkammer bildete. Das einzige gesetzliche Ergebnis dieser Forderungen der schweizerischen Arbeiter, freilich mehr den Interessen der Unternehmer als denen der Arbeiter angepaßt, bildet das Genfer Streifgesetz\*, das die Erwartungen, auf diesem Wege eine anerkannte Vertretung der Arbeiter zu schaffen, erheblich herabgestimmt — ein Gesetz, das, wie die „Monatsblätter des Schweiz. Arbeitersekretariats“\*\* urtheilen, „der Genfer Arbeiterschaft mit aller Deutlichkeit zeigt, daß sie sowohl in gewerkschaftlicher Beziehung noch zurück ist, wie daß sie von ihrem Bürgerrecht noch nicht den geeigneten Gebrauch gemacht hat“, sonst hätte man ihr ein solches Gesetz nicht geboten.

Eine gesetzlich anerkannte Arbeitskammervertretung besitzt die schweizerische Arbeiterschaft also bis heute noch nicht. Das „Arbeitersekretariat“, so nützlich es ist, kann eine solche nicht ersetzen, und die Genfer Arbeiterkammer stellt nur einen kleinen Anfang dazu dar.

### Thesen, betreffend die Rechte der Gewerkschaften.

(Berathen auf dem Arbeitertag zu Olten am 7. April 1890.)

#### A. Arbeitergewerkschaften.

1. Sobald in einer Gemeinde oder in einem Bezirke aus den Personen des gleichen Berufes oder einer Gruppe verwandter Berufe sich eine Gewerkschaft gebildet

\* Siehe Nr. 14 Jg. 1900 des „Corr.-Bl.“.

\*\* Monatsblätter Nr. 11/12 Jg. 1900.

Höchstbauer der Arbeitszeit für den einzelnen Gehülfen und Lehrling überschritten werden; jedoch muß in allen Fällen nach dem Abschluß der Arbeit eine Ruhezeit von der in Ziffer 1 Abs. 1, 2 vorgeschriebenen Dauer gewährt werden. Auch behält es bei der Bestimmung der Ziffer 1 Abs. 3 sein Verwenden.

3. An Stelle der nach Ziffer 1 Abs. 1, 2 zu gewährenden ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Ruhezeit ist den Gehülfen und Lehrlingen alle 3 Wochen mindestens einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens alle zwei Wochen zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine ununterbrochene vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der in Ziffer 1 Abs. 1, 2 festgesetzten ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Ruhezeit mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen zwölf Uhr Mittags und neun Uhr Abends liegen muß.

4. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für jedes Kalenderjahr ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehülfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist bei Ablauf jeder Woche neben den Namen der einzelnen Gehülfen und Lehrlinge einzutragen, wie oft innerhalb dieser Woche für jeden einzelnen Gehülfen und Lehrling von der in Ziffer 2 gewährten Befugnis Gebrauch gemacht worden ist. Zugleich sind diejenigen Tage, an welchen eine Ruhezeit gemäß Ziffer 3 gewährt worden ist, und die Dauer dieser Ruhezeit einzutragen. Fällt das Ende des Kalenderjahrs nicht mit dem Ablauf der Woche zusammen, so sind die Eintragungen für die in die Woche fallenden Theile beider Kalenderjahre getrennt vorzunehmen. Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

5. Gehülfen und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt werden.

6. Gehülfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts unter 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, dürfen nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

7. Als Gehülfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betrieb der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Oktober 1901 in Kraft. — Bis zum 31. Dezember 1901 ist Ueberarbeit (Ziffer 2) höchstens fünfzehn Mal zulässig.

Dieser Entwurf erfüllt nur den allerkleinsten Theil der Hoffnungen, den das Gastwirtschaftspersonal auf die alljährlichen Untersuchungen und Verathungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik setzten. „Vor Allem ist bedauerlich“, schreibt das Organ des „Verbandes deutscher Gastwirtschaftsgehülfen“: „daß die Regierung sich nicht einmal bis zu der von den fast allzu bescheidenen Gehülfen geforderten neunstündigen Ruhezeit aufgeschwungen hat. Acht Stunden Ruhezeit, d. h. mit anderen Worten eine tägliche Arbeitszeit von 16 Stunden; der 16stündige Normalarbeitstag, sanktioniert von der Gesetzgebung. Um zu diesem Resultat zu gelangen, bedurfte es einer Reihe von acht Jahren! In den großen Städten, für die eine neunstündige Ruhezeit vorgeschrieben ist, wird diese durch den meist sehr weiten Weg von und nach dem Geschäft bedeutend eingeschränkt, und es werden oftmals noch keine 8 Stunden Ruhe übrig bleiben. Für die Lehrlinge ist zwar der

einen Forderung Rechnung getragen, daß sie nicht mehr nach 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens beschäftigt werden sollen, die andere Forderung aber wurde nicht anerkannt, und so wird auch in Zukunft der Lehrling 15 Stunden ausgebeutet werden können. Jedenfalls wird der Normalarbeitstag für Lehrlinge mindestens 14 Stunden betragen, zumal ja auch bei diesen 60 Mal im Jahr die Arbeitszeit überschritten werden darf.

Ganz unzulänglich sind die Bestimmungen auch insofern, als sie sich auf die Kellner, Köche und die „Mamiells“ beschränken; die Hausdiener und das weibliche Hülfspersonal sind vollkommen ausgeschlossen.

Unsere Forderung: Dem gesammten Personal eine Mittagspause von einer Stunde zu sichern, ist völlig unberücksichtigt geblieben, trotzdem sie nach jeder Richtung hin gewiß begründet ist.

Ebenfalls unberücksichtigt geblieben sind die Wünsche der Gehülfen bezüglich des Ruhetages. Wenn man schon der „Eigenart“ des Gewerbes mancherlei Konzessionen zu machen geneigt ist, wenn man ohne Weiteres auch eine Sonntagsruhe für das Gastwirthsgewerbe als nicht durchführbar anerkennen will, so muß um so energischer für das gesammte Personal ein regelmäßig wöchentlich wiederkehrender voller Ruhetag als unerlässliches Aequivalent für die Sonntagsarbeit und die lange Arbeitszeit an den Wochentagen gefordert werden.“

Wir erwarten vom Reichstage, daß er den so bescheidenen Wünschen der Gastwirthsgehülfen zur Anerkennung verhilft. — Aufgabe der Letzteren aber wird es sein, sich besser und einheitlicher als bisher zu organisieren. Der Kampf um bessere Arbeitsverhältnisse ist mit dem Erlaß dieser durchaus ungenügenden Bestimmungen nicht beendet, er wird und muß ganz energisch fortgesetzt werden, und zwar mit Hilfe einer kräftigen Organisation.

### Fortritte der nordamerikanischen Antischweiß-Gesetzgebung.

Die Einschränkung des Sweating-Systems\* macht in Nordamerika stetig Fortschritte. Das Arbeitsdepartement in Washington hat auch im letzten Jahre einige neue hierauf bezügliche Gesetze, sowie Ergänzungen bereits bestehender, publiziert; dieselben betreffen die Staaten Connecticut, Indiana, Michigan, Missouri, Pennsylvania und Wisconsin. Diese Gesetze weichen in den verschiedenen Staaten nicht viel voneinander ab. Sie unterwerfen alle Arbeitsräume, in denen Personen beschäftigt werden, die nicht zu der Familie des betreffenden Subunternehmers (Sweater) gehören, den Gesetzen über Werkstätten und Fabriken; das Gesetz des Staates Missouri verlangt erst dann die Einhaltung der Fabrikgesetze, wenn mehr als drei fremde Personen in einem Raum beschäftigt werden. Das Gesetz des Staates Wisconsin verlangt beispielsweise: Jeder Raum, der zur Herstellung von Kleidungsgegenständen, Schmuckstücken, Zigarren und anderen Tabakprodukten, sowie ähnlichen Gebrauchsartikeln dient, wenn diese Gegenstände nicht zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des Bestellers bestimmt sind, ist als Werkstätte oder Fabrik zu betrachten; in diesem Fall darf der betreffende Raum durch keine Thür und kein Fenster mit irgend einem Wohn- oder Schlafraum in Verbindung stehen, sondern muß vollständig separiert sein; auch dürfen sich weder Betten, noch Koch- oder andere Utensilien, welche nicht als Arbeitswerkzeuge zu betrachten sind, in einem Arbeitsraum befinden. Jede Werkstätte oder Fabrik muß einen direkten Zugang von außen haben, und wenn sich dieselbe in einem Stockwerk befindet, so muß eine separate Stiege dazu führen. Für jede beschäftigte Person muß ein

\* Aus „Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik“, S. 5.

hat, welche die Mehrzahl der Berufsgenossen umfaßt, so wird dieselbe auf ihre Anmeldung hin von der zuständigen Behörde als maßgebende Berufsverbundung anerkannt. Die Gewerkschaft erlangt durch ihre Anerkennung folgende Rechte:

- a) Begutachtung aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen, welche den bezüglichlichen Beruf oder die Berufsgruppen betreffen, insbesondere der Begehren um Bewilligung von Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie des ununterbrochenen Betriebes;
- b) Begutachtung der Ortsgebräuche bezüglich Arbeitszeit, Lohnzahlung, Kündigungszeit und anderer streitiger Punkte des Dienstvertrages.
- c) Vertretung der Arbeiter des Berufes oder der Berufsgruppe vor Gericht, soweit berufliche Interessen in Frage kommen;
- d) Das Recht für die Arbeiter, als Vertragspartei mit den Gewerbsinhabern über die Arbeitsbedingungen zu unterhandeln und Dienstverträge zu vereinbaren, die für alle Arbeiter des Berufs oder der Berufsgruppe verbindlich sind, die Einhaltung derselben zu überwachen und Zuwiderhandelnde mit Geldbuße zu belegen.

2. Die anerkannten Gewerkschaften sind verpflichtet, sobald drei lokale Gewerkschaften des gleichen Berufs oder der gleichen Berufsgruppe bestehen, einen schweizerischen Verband zu bilden. Dieser hat für das ganze Vereinsgebiet dieselben Rechte, wie die lokalen Gewerkschaften auf ihrem Territorium.

#### B. Arbeiterkammern.

3. Die Gewerkschaften aller Berufe eines Kantons wählen einen gemeinsamen Vorstand, der die kantonale Arbeiterkammer bildet. Für seitabliegende Gemeinden oder vereinzelt vorkommende Berufe können allgemeine Arbeitervereine gebildet werden, welche zur Theilnahme an der Wahl der Arbeiterkammern berechtigt sind.

4. Die kantonalen Arbeiterkammern haben folgende Befugnisse:

- a) Begutachtung aller Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsmaßnahmen, welche die Arbeitsbedingungen und die Stellung der Arbeiter überhaupt betreffen.
  - b) Begutachtung aller Fabrik- und Werkstattordnungen; Untersuchungen über die Einhaltung der Arbeiterschutz-Vorschriften durch Zeugenverhör und Augenschein; Vorschlagsrecht für die Wahlen kantonalen Inspektionsbeamter.
  - c) Erhebungen über alle wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse mit dem Recht, Zeugen zu verhören und schriftliche Angaben zu verlangen.
5. Die kantonalen Arbeiterkammern sind der zuständigen Regierungsabtheilung beigeordnet, welche ihre Kosten und Sitzungsgelder bestreitet.

6. Die kantonalen Arbeiterkammern wählen Abgeordnete, welche eine schweizerische Arbeiterkammer bilden. Diese hat die gleichen Befugnisse auf eidgenössischem Gebiete; sie ist dem zuständigen schweizerischen Departement beigeordnet, welches ihre Kosten trägt.

#### C. Gemischte Gewerkschaftskammern.

7. Wenn auf gleiche Weise, wie bei den Arbeitern, anerkannte Gewerkschaften der Gewerbsinhaber zu Stande kommen, so haben sie für ihren Kreis die gleichen Rechte, wie die Arbeitergewerkschaften. Die Gewerkschaften der Arbeiter und Gewerbsinhaber des gleichen Berufs haben Abgeordnete in gleicher Zahl zu wählen, welche vereinigt „gemischte Gewerkschaftskammern“ bilden und je einen Präsidenten wählen, der weder Arbeiter, noch Gewerbsinhaber ist.

8. Die gemischten Gewerkschaftskammern haben das Recht, Beschlüsse zu fassen, welche für alle Berufsangehörigen verbindlich sind; sie können Zuwiderhandelnde mit Buße belegen und haben das Recht, die erlaufenen Kosten auf die Berufsangehörigen zu vertheilen. Beschlüsse dieser Art sind nur dann verbindlich, wenn die Abgeordneten der Arbeiter und der Gewerbsinhaber in gleich großer Zahl vertreten sind.

#### D. Industriekammern.

9. Wenn die Gewerkschaften der Gewerbsinhaber verschiedener Berufe zu gleichen kantonalen und eidgenössischen Vertretungskörpern gelangt sind, wie es die Arbeiterkammern für die Gewerkschaften sind, so bilden diese Körper mit gleicher Mitgliederzahl von beiden Seiten kantonale Industriekammern und eine schweizerische Industriekammer. Den Vorsitz in dieser Kammer führt der Vorsteher des zuständigen kantonalen oder schweizerischen Departements.

10. Die Industriekammern haben für ihren Wirkungsbereich folgende Befugnisse:

- a) Organisation von Gewerbechiedsgerichten und Aufsichtigung ihrer Thätigkeit;
- b) Bildung von Einigungsämtern zur Verhütung von Arbeitsseinstellungen und Arbeiterausschlüssen;
- c) Begutachtung aller Fragen, aller Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen, welche Industrie und Gewerbe betreffen;
- d) Errichtung gemeinsamer Institutionen zum Nutzen und zur Förderung gewerblicher Ausbildung und gewerblicher Interessen.

11. Konfliktfälle und Beschwerden werden in erster Instanz durch die kantonalen Industriekammern und in letzter Instanz durch die schweizerische Industriekammer entschieden.

#### E. Allgemeiner Grundgesetz.

12. Der Eintritt in die anerkannten Gewerkschaften der Arbeiter und der Gewerbsinhaber darf von der beruflichen Befähigung und von der persönlichen Ehrenhaftigkeit abhängig gemacht werden. Es ist jedoch unzulässig, denselben durch hohe Eintrittsgelder oder sonstige ökonomische Anforderungen zu verschließen.

Direktoren und Geschäftsführer von Gesellschaften werden als Gewerbsinhaber betrachtet.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Schutz der Gastwirthschaftsangestellten.

Der Entwurf für die „Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirthschaften“ ist nach fast achtjähriger Vorarbeit nunmehr dem Bundesrath zur Beschlussfassung zugegangen und enthält folgende Bestimmungen:

1. In Gast- und Schankwirthschaften ist jedem Gehülfe und Lehrling über 16 Jahre innerhalb der auf den Beginn seiner Arbeit folgenden vierundzwanzig Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren.

Für Gehülfe und Lehrlinge unter 16 Jahren, sowie in Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese längere Ruhezeit für Gehülfe und Lehrlinge über 16 Jahre durch Polizeiverordnungen der zum Erlaß solcher Verordnungen berechtigten Behörden vorgeschrieben werden.

Die Zahl der Ruhezeiten darf für die Woche nicht weniger als sieben betragen.

2. Bis zu sechzig Mal im Jahre darf die aus den Bestimmungen unter Ziffer 1 Abs. 1, 2 sich ergebende

und Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen werden meist ohne großen Widerstand durchgeführt. In die Mitte der 80er Jahre fällt auch die Bewegung des sogenannten „Neu-Unionismus“, eine Menge großer Streiks von Gruppen ungelerner Arbeiter kommen zum Ausbruch. Der Verband, in dem die neueren gewerkschaftlichen Ideen, das Prinzip einer größeren, allumfassenden Solidarität der Arbeiterklasse, sich viele Anhänger erworben hatte, leistete zu diesen Kämpfen beträchtliche Summen (in den sechs Jahren von 1886 bis 1892: M. 228 920). Dagegen lehnte er es ab, die sogenannten Sympathiestreiks als ein Prinzip anzuerkennen.

Aus dieser Periode sind noch folgende Ereignisse von Bedeutung: Vom November 1889 bis September 1890 dauert ein Streik bei der Magim-Nordensfeld Compagny Erith um Abschaffung der Stückarbeit. Der Streik endete mit einer Niederlage für die Arbeiter. 1890 ließ der Generalrath eine Abstimmung über den Achtstundentag und die besten Mittel, diesen zu erreichen, vornehmen. Das Resultat war ein sehr dürftiges; nur eine geringe Anzahl Mitglieder beteiligte sich daran. Im Thne- und Wear-Distrikt wurde 1890 die 53 Stundenwoche fast allgemein eingeführt. 1892 wurden in Jacrow 5000 Mann ausgesperrt; die Differenzen waren entstanden, weil die Maschinenbauer den dortigen Klempnern eine bestimmte Arbeit streitig machten.

Die Delegiertenversammlung von 1892, die in Leeds abgehalten wurde, brachte vor Allem tief einschneidende Aenderungen in Bezug auf die Verwaltung des Verbandes. Der Generalrath, das Zentralkomitee und der Londoner Lokalkath (ein engerer Ausschuß) wurden aufgehoben; an ihre Stelle tritt ein Stab von Beamten, die ihre ganze Zeit und ihre volle Kraft dem Verbands widmen können. Auch in der Provinz werden eine Reihe Distriktsbeamte, Organisatoren und Agitatoren angestellt. Beschlossen wurde ferner, daß die jungen Leute mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre in den Verband aufgenommen werden sollen. Die Zulassungsbedingungen fanden noch eine Erweiterung dahin, daß auch Leute, die nur eine theilweise berufliche Ausbildung erhalten hatten, und die nicht den Standardlohn erreichten, Aufnahme finden sollten. Ferner wurde bestimmt, daß ältere Leute sich dem Verbands anschließen konnten, die bei geringeren Beiträgen auch nur einen bestimmten Theil der Unterstützungen in Anspruch nehmen konnten. Die beiden letzteren Kategorien machen heute doch nur 2 pSt. des Mitgliederstandes aus. Die Beiträge wurden für die „Vollmitglieder“ auf M. 1,50 pro Woche erhöht, welche Summe sie noch heute bezahlen.

#### 1892 bis 1896

waren fast durchweg Jahre von schlechter Konjunktur. In vielen Orten wurden geringe Lohnreduzierungen vorgenommen; Ende 1893 waren 7000 Mitglieder arbeitslos, und im folgenden Jahre verausgabte der Verband an Arbeitslosen und anderen Unterstützungen insgesamt M. 2 820 000. Jedoch fallen in diese Periode einige der schönsten Erfolge für das Gewerbe, und zwar auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung. 1893 wurde zwischen dem Verband und der Firma Mather in Salford versuchsweise auf ein Jahr der Achtstundentag eingeführt; der Kontrakt wurde seitdem immer wieder erneuert. Ein Jahr vorher war der Achtstundentag bei Allan in Sunderland eingeführt worden. Hier hatte die Organisation dazwischen gewilligt, daß die Arbeiter für die ersten sechs Monate die Hälfte der Produktionsverminderung durch entsprechende Lohnherabsetzung tragen. Am Ende der sechs Monate zeigte sich, daß

keine Verringerung der Produktionsmasse stattgefunden hatte; die Löhne wurden wieder erhöht und seitdem der Achtstundentag aufrechterhalten. Auch Mr. Hills von den großen „Thames-Eisenwerken“ führte den Achtstundentag ein.\* Im Parlament wirkte John Burns für den Achtstundentag, und im Jahre 1894 wurde er in den Werkstätten der Armee und der Marine eingeführt.

Im Jahre 1895 kam es zu einem größeren Kampfe im Belfast und Clyde. Dort verlangten die Maschinenbauer 2 Shilling Lohnzulage, die man ihnen 1893 abgenommen hatte. Der Sympathiestreik mehrerer Branchen führte zu einem Sympathielockout; die Unternehmer sperrten 25 pSt. der Arbeiter aus, worauf alle 3000 Mann die Arbeit niederlegten. Auf einer Konferenz in Glasgow boten die Unternehmer 1 Shilling, die Arbeiter lehnten ab. Nach drei Monaten kam eine Verständigung zu Stande, bei der beide Theile etwas nachgaben. Die Folge dieses Kampfes war das Zustandekommen großer Unternehmerverbände. Das Statut war gegen die Arbeiterverbindungen gerichtet, jedoch sind Vereinbarungen mit solchen ausdrücklich vorgesehen. Auch sollte die Einrichtung von Schiedsämtern zwischen Arbeitern und Unternehmern gefördert werden. Streikende oder Ausgesperrte sollten nicht beschäftigt werden, kein Mitglied dürfte den Arbeitern Sonderprivilegien gewähren, ohne die Zustimmung der Exekutive eingeholt zu haben. Auch eine Art Entlassungsscheine suchte der Unternehmerverband einzuführen.

An verschiedenen Orten brachen Streiks aus wegen der Abgrenzung der Arbeitsgebiete. Mechaniker und Mühlen-Maschinenbauer, Selbgießer und Messingschläger machten einander einzelne Arbeiter streitig; in den meisten Fällen einigte man sich schließlich; heftiger waren meist die Kämpfe, wenn es sich um die Beschäftigung Unorganisirter handelt.

#### Von 1896 bis heute.

1897 zählte der Verband 87450 Mitglieder. Das Jahr begann mit zahlreichen Konflikten, die keine Erledigung fanden. In erster Linie handelte es sich um die „Maschinenfrage“; die Maschinenbauer verlangten, daß ungelernete Arbeiter an gewissen Maschinen nicht beschäftigt werden sollten. Dazu kam die Forderung der Arbeiter, die Ueberzeitarbeit abzuschaffen. So war überall Konfliktstoff aufgehäuft und nun kam dazu die Frage des Achtstundentages in London. Dort war schon lange Propaganda für die Forderung des Achtstundentages gemacht worden; die Londoner Wohnungsverhältnisse, welche die Arbeiter zwingen, immer weiter hinauszuziehen nach den Vororten, drängen geradezu zu dieser Forderung. Aus diesen Streitfragen entspann sich der große englische Maschinenbauerstreik, dessen Verlauf im Allgemeinen noch bekannt sein dürfte. Der sieben Monate lange Streik bezw. Aussperrung endete schließlich mit Abschluß eines Vertrages mit dem Unternehmerverbände, dessen Erneuerung jetzt in einigen Wochen wieder bevorsteht. In der Jubiläumsgabe ist der Geber gedacht, die den Verband in ihrem Kampfe unterstützt haben. An der Spitze der ausländischen Arbeiter marschieren die deutschen Arbeiter mit M. 291500, gewiß ein schönes Zeichen internatio-

\* Herr Hills hat kürzlich beim Stapellauf eines großen Schlachtschiffes eine Ansprache gehalten, in der er über den Achtstundentag u. A. sagte: „Die Prophezeiung, wir würden uns durch Einführung des Achtstundentages zu Grunde richten, ist nicht in Erfüllung gegangen. Während wir im Jahre 1892 bloß M. 1 940 000 an Löhnen zahlten, machte letztes Jahr die Lohnsumme M. 6 000 000 aus und doch konnten wir die Schiffstonne billiger liefern. Das heißt also, wir haben den Umfang unserer Arbeiten mehr als verdreifacht und führen sie unter billigeren Herstellungskosten aus.“ Das Gerüde von dem Niedergang der englischen Industrie infolge der besseren Löhne und kürzeren Arbeitszeit verachtete er als baaren Unfuss.

Luftraum von 250 Quadratfuß bei Tagarbeit und von 400 Quadratfuß bei Nacharbeit vorhanden sein. Wenn zehn oder mehr Personen beschäftigt sind und davon drei oder mehr einem anderen Geschlecht angehören, so müssen getrennte Aborte vorhanden sein für beiderlei Geschlechter. Der Commissioner of Labor und die Fabrikinspektoren haben für die Arbeitsräume die nötigen gesundheitlichen Maßregeln anzuordnen; wo dieselben nicht befolgt werden, sind die betreffenden Arbeitsräume zu sperren. Kein Unternehmer darf an Subunternehmer Arbeit abgeben, wenn er vom Labor Commissioner oder den Fabrikinspektoren in Kenntniß gesetzt worden ist, daß deren Arbeitswerkstätten dem Gesetze nicht entsprechen; auch hat jeder Unternehmer eine Liste der Personen anzulegen, an die er Arbeit außer dem Hause vergiebt, und den vorgenannten Organen jederzeit Einsicht in dieselbe zu gewähren. Niemand darf Gegenstände verkaufen, die in Räumen erzeugt wurden, die den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen. — Uebertretungen des Gesetzes werden in Wisconsin mit 50 bis 100 Dollars Geldstrafe oder 30—60 Tagen Arrest, eventuell mit beiden Strafen, geahndet, in Pennsylvania mit 20—250 Dollars Geldbuße oder 10—30 Tagen Arrest u. s. w. Im letztgenannten Staat ist auch bestimmt, daß die in ungesunden, dem Gesetze nicht entsprechenden Arbeitsräumen erzeugten Gegenstände, Kleider, Schmud zc. vernichtet werden müssen.

**Ernunterung zur Koalition von Amtswegen.** Der „Leberarbeiter“ berichtet: In einer Berliner Versammlung, in welcher ein Verein gegründet werden sollte, trat ein Regierungsvertreter, Herr Dr. Pflug vom Reichsschatzamt, als Agitator auf. Derselbe äußerte sich über die Bedeutung der Berufsorganisation:

„Wir leben einmal im Zeitalter der Koalition und ist es daher Pflicht aller Berufsstände, sich zusammenzuschließen, nicht nur zur Wahrung ihrer Interessen, sondern auch zur Pflege ihrer Standesehre. Der Einzelne vermag heute nichts, nur im Anschluß an Gleichgesinnte ist es möglich, die berechtigten Forderungen erfüllt zu sehen. Das haben auch Sie erkannt und in diesem Sinne sind Sie heute zusammengetreten, um in ernster Arbeit für ihre Lage zu berathen und darüber, welche Schritte zur Verbesserung derselben geschehen müssen. Aber, meine Herren, eines will ich Ihnen heute auf den Weg geben, einige Worte zu Ihnen sprechen, die, wie ich glaube und hoffe, nicht unangebracht und nicht wirkungslos sein werden. Ich sagte vorhin, wir leben im Zeitalter der Koalition, jedoch, meine Herren, wir leben auch in einer Zeit des kranken Materialismus. (Bravo! sehr wahr!) Gewiß ist es Pflicht jedes Einzelnen, zu ringen und zu kämpfen, um sich eine Position zu schaffen; hierüber darf er aber nicht die höheren, die idealen Güter des Lebens vergessen, die erst das Leben zum Leben gestalten. (Bravo!) Denken Sie, meine Herren, nicht nur hier im Verbandsverband, sondern auch jeder Einzelne zu Hause. Vergessen Sie nie, daß ein Jeder von Ihnen beitragen kann und beitragen muß, soweit es in seinen Kräften steht, diesem idealen und auch dem nationalen Zuge Verbreitung zu verschaffen. (Bravo.)“

Was für ein Verein mag das gewesen sein? — Ein Gesellenverein? Nein. Ein Fabrikarbeiterverein? Nein. — Es ist der neugegründete Verein der Schuhwaarenhändler, der sich des amtlichen Agitators erfreute.

**Staatsmittel für die Errichtung eines Arbeitersekretariats** beantragte im gothaischen Landtage die sozialdemokratische Fraktion. Die Regierung soll sich dabei auf die freie Vergabe von Geschäftsräumen, Inventar und Gesetzesammlung, sowie auf eine jährliche Subvention von M. 2000 beschränken. Man wird bei dieser Forderung auf der Hut sein müssen, daß die

Selbstverwaltung des geplanten Institutes nicht zum Teufel geht.

**Die Anstellung eines Hafenspektors für Bremerhaven** wurde von der Bremer Bürgerschaft auf sozialdemokratischen Antrag beschlossen. Auch die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auf Errichtung einer Warthalle für Hafearbeiter im Hafengelände von Bremerhaven und auf Erweiterung der Zuständigkeit des Bremer Hafenspektors, wurden beschlossen.

**Das neue dänische Fabrikgesetz**, das der Folkething am 30. März beschloß, bedeutet einen kleinen Fortschritt der dänischen Arbeiterschutzesgesetzgebung, die sich bisher auf ein völlig veraltetes und unzureichendes Fabrikgesetz vom Jahre 1873 beschränkte. Unzureichend ist auch jetzt noch der Kinderschutz hinsichtlich des gesetzlichen Mindestalters, das von 10 auf nur 12 Jahre erhöht wurde. Das neue Gesetz läßt indes die Möglichkeit zu, daß diese Grenze für besonders anstrengende und gesundheitsschädliche Arbeiten noch weiter hinaufgerückt werden kann. Die Arbeit der Kinder als Milchjungen und andere Beschäftigungen, die den Schulunterricht beeinträchtigen, können durch kommunale Verordnungen verboten oder eingeschränkt werden. Für jugendliche Arbeiter vom 12. bis zum 14. Lebensjahre ist der sechsstündige Maximalarbeitsstag, einschließlich einer Ruhepause von ½ Stunde, festgesetzt worden.

Arbeiterinnen dürfen in den ersten vier Wochen nach einer Niederkunft nur dann beschäftigt werden, wenn sie durch ein ärztliches Attest nachweisen, daß es ohne Schädigung ihrer Gesundheit geschehen kann. Die Unterstützung, die einer Wöchnerin während dieser Zeit aus öffentlichen Mitteln zu Theil wird, darf nicht als Armenunterstützung angesehen werden. Außerdem wurden mehrere Vorschriften über die innere Einrichtung der Fabriken eingeführt. So sollen für jeden Arbeiter acht Kubikmeter Luftraum vorhanden sein, es soll für ordentliche Ventilation, regelmäßige Reinigung, hinreichende Beleuchtung und Heizung gesorgt werden; ein Speiseraum soll für die Arbeiter vorhanden sein und ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihr Mittagessen zu erwärmen. In spätestens zehn Jahren sollen alle diese Vorschriften auch in den ältesten Fabriken durchgeführt sein.

Die Fabrikaufsicht wird verbessert und das Personal dafür vermehrt. Endlich wird ein Arbeitsrath geschaffen, von dessen Mitgliedern drei von dem „Gesamtverband der Gewerkschaften“ nominiert werden. Hiermit sind wiederum die Gewerkschaften von Staatswegen als die maßgebende Vertretung der Arbeiterklasse anerkannt worden. Diese letztere Reform dürfte als das wichtigste Ergebnis der Fabrikgesetznovelle betrachtet werden.

## Statistik und Volkswirtschaft.

**Erhöhung der Kohlenpreise.** Aus Oberschlesien wird der „Berg- u. Hüttenarb.-Ztg.“ berichtet: Die Kohlenpreise der fiskalischen Gruben sind am 21. März um 50  $\frac{1}{2}$  für die Tonne erhöht worden.

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Das 50jährige Jubiläum einer Gewerkschaft.

II.

(Schluß.)

1885 bis 1892.

Das Jahr 1886 beginnt der Verband mit 51 591 Mitgliedern und M. 2 400 000 Vermögen; von den Mitgliedern waren 4400 arbeitslos. 1892 zählte der Verband 20 000 Mitglieder mehr und sein Vermögen hatte sich verdoppelt (5 Millionen Mark). Ende 1887 befanden sich nur noch 1640 Mitglieder auf der arbeitslosenliste, der Geschäftsgang wird immer besser

der in Deutschland vorhandenen Berufsangehörigen gestellt wird. Wenn die für die Organisation wenig in Betracht kommenden weiblichen Berufsangehörigen und die Hilfsarbeiter mit eingerechnet werden, ergibt sich doch, daß 48 pZt. der Berufsangehörigen dem Verein angehören.

Infolge der günstigen Organisationsverhältnisse gelang es auch in der verfloffenen Geschäftsperiode, vielfach Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse durchzuführen, ohne daß es nötig war, die Arbeit einzustellen. In fünf Fällen kam es zu Arbeitseinstellungen, an welchen insgesammt 118 Mitglieder beteiligt waren. Von diesen Streiks wurden drei ohne Erfolg beendet. Einer dieser Streiks dauerte 24, ein anderer 16 Wochen. In beiden Fällen hatte die Mehrzahl der Streikenden anderweitig Beschäftigung genommen. Gemahregelt wurden in einem Betriebe neun Mitglieder, die aber bald in anderen Betrieben Arbeit erhielten. Aus Vereinsmitteln wurden für diese Streiks und die Maßregelung *M* 5312 verausgabt. Außerdem wurden dem Vorstände zur Unterstützung der Streiks in anderen Gewerben von den Mitgliedern *M* 3016 überwiesen.

Mit den Organisationen der Former, Graveure und Schmiede ist das früher abgeschlossene Kartell aufrecht erhalten, ebenso der Anschluß an das internationale Informationsbureau der Metallarbeiter, das seinen Sitz in Sheffield hat. Zu den internationalen Metallarbeiterkongressen wurde der Vorsitzende des Verbandes von dem Kartell, dessen Vorsitzender er gleichfalls ist, delegiert. Auch der mit ausländischen Kupferschmiedeorganisationen abgeschlossene Kartellvertrag ist aufrecht erhalten worden, so daß seitens des Vereins alle Schritte gethan sind, durch Verbindung mit anderen Organisationen die Widerstandskraft der eigenen Vereinigung zu stärken. Im Ganzen hat der Verein sich eine günstige Position errungen. Auch die Finanzkraft ist wesentlich gesteigert worden. Während der Kassenbestand Ende 1897 *M* 58 351 betrug, war er Ende 1900 auf *M* 96 961 gestiegen. Diese Vermehrung des Vereinsvermögens ist einerseits der Erhöhung des Beitrages, welche die letzte Generalversammlung beschloß, andererseits dem Umstande zu danken, daß in den Jahren 1898 und 1899 die Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung auf normaler Höhe sich hielt. Das Jahr 1900 weist bereits die Wirkungen der ungünstigen Konjunktur auf. Während die genannte Unterstützung in den Jahren 1898—1899 *M* 16 699 resp. *M* 18 504 betrug, stieg sie im Jahre 1900 auf *M* 26 263.

Die Gesamteinnahme des Vereins betrug vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1900, ausschließlich des Kassenbestandes, *M* 174 710, darunter an Beiträgen *M* 145 892, Delegiertensteuer *M* 5263, Eintrittsgelder *M* 12 200. Die Gesamtausgabe betrug *M* 136 100, darunter: Reiseunterstützung *M* 32 750, Ortsunterstützung *M* 28 716, Streikunterstützung *M* 5312, andere Unterstützungen *M* 3193, Sterbeunterstützung *M* 12 733, Verbandsorgan *M* 12 708, Generalversammlungskosten *M* 5713, Unterstützung an andere Gewerkschaften *M* 1064, Verwaltungskosten der Zahlstellen *M* 18 616, der Hauptkasse *M* 12 843, Beitrag an die Generalkommission *M* 942. Die Sterbeunterstützung ist seit dem 1. Januar 1899 im Verein eingeführt. Bis zu dieser Zeit bestand eine getrennt verwaltete Sterbekasse, zu welcher der Beitritt den Vereinsmitgliedern freistand. Die Hamburger Behörde forderte auf Grund einer neu geschaffenen Gesetzesbestimmung, daß die Kasse der Behörde für Krankenunterstützung unterstellt und anderen Kranken- und Sterbekassen gleichgestellt werde. Daraufhin wurde die Sterbeunterstützung vom Verein übernommen und der Beitrag von 30 auf 35  $\text{§}$  pro Woche erhöht.

Den gedruckt vorgelegten Berichten des Vorstandes und Ausschusses sind auch Berichte der Filialen beigelegt, die jedoch nicht zur Diskussion gestellt, sondern als durch Kenntnisknahme erledigt angesehen werden. Ueber die Berichte der Zentralverwaltung entspinnt sich eine längere Debatte, doch wird im Allgemeinen der Thätigkeit des Vorstandes und Ausschusses zugestimmt und diesen Körperschaften Decharge erteilt.

Die Generalversammlung beschäftigt sich hierauf mit der Frage, ob eine Krankenunterstützung im Verein eingeführt werden soll. Nach umfangreicher Debatte werden alle dahingehenden Anträge abgelehnt.

Der Antrag, eine Streikmarke zur Sammlung von Mitteln zur Unterstützung bei Streiks herauszugeben, wurde abgelehnt unter der Begründung, daß fast alle Zahlstellen einen Extrabeitrag erheben, der höher ist, als die gestellten Anträge ihn wollen.

Die Generalversammlung beschäftigt sich sodann mit dem Kartellvertrag, welcher mit den ausländischen Organisationen abgeschlossen werden soll. Der Vertrag ist von einer Kommission ausgearbeitet und wird nach kurzer Debatte angenommen. Der Vertrag bezieht sich auf Gewährung von Reiseunterstützung, Aufnahme der Mitglieder und gegenseitige Hilfe bei größeren Kämpfen.

Um die Agitation mehr zu fördern, wird auf Antrag des Vorstandes eine Eintheilung von Agitationsbezirken beschlossen. Eine Resolution, welche besagt, daß es noch nicht angebracht ist, den Anschluß an den Metallarbeiterverband zu vollziehen, wird, weil Widerspruch nicht erfolgt, als einstimmig anerkannt bezeichnet.

Es wird hierauf in die Verathung der Anträge auf Abänderung des Statuts eingetreten. Nach langer Debatte wird das Eintrittsgeld, das bisher *M* 5 betrug, auf *M* 3 herabgesetzt. Der Beitrag wird von 35 auf 40  $\text{§}$  pro Woche erhöht. Für die Beitragserhöhung wurden 18, dagegen 15 Stimmen abgegeben. Die Beitragserhöhung war notwendig, weil infolge der Schaffung der Agitationsbezirke mehr Mittel für Agitation aufgewandt werden müssen. Ferner war auch die Erhöhung der Unterstützungssätze in Aussicht genommen. Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit am Orte betrug bisher *M* 125 pro Tag (7,50 pro Woche). Es wird beschlossen, folgende Unterstützungssätze zu bestimmen: Nach einjähriger Mitgliedschaft *M* 6, nach zweijähriger *M* 7,50, nach fünfjähriger *M* 9 pro Woche. Die Reiseunterstützung wird von 3 auf 4  $\text{§}$  pro Kilometer erhöht. Die Höchstgrenze von 4500 Kilometern im Jahre, für welche Unterstützung bezogen werden kann, wird beibehalten. Die Beihilfe beim Umzug verheiratheter Mitglieder betrug bisher pro Kilometer 10  $\text{§}$  bis zum Höchstbetrage von *M* 60. Es wird festgesetzt, bei Umzügen bis 25 Kilometer *M* 15, bis 30 *M* 20, bis 40 *M* 25 und so pro 10 Kilometer um *M* 5 steigend bis zum Höchstbetrage von *M* 80, zu gewähren. Mitglieder, welche zeitweilig die Arbeit aussetzen mußten, erhielten bisher erst nach 14 Tagen der Dauer der Arbeitslosigkeit Unterstützung. Diese Karenzzeit wird auf 6 Tage herabgesetzt, wie sie auch für die Arbeitslosigkeit gilt. Die Streikunterstützung bleibt wie bisher auf *M* 2 pro Tag bestehen, doch wird die Bestimmung geirrt, daß die Unterstützung nur auf die Dauer von 10 Wochen gewährt wird. Die Streichung erfolgte, weil die Festsetzung der Unterstützung auf eine bestimmte Zeit nicht praktisch ist. Eine Erhöhung der Unterstützung findet insofern statt, daß für jedes Kind *M* 1 pro Woche Unterstützung gewährt wird. Die Karenzzeit für Bezug der Sterbeunterstützung beim Tode des Mitgliedes wird von 26 auf 52 Wochen



nales Solidarität. Uns will scheinen, als ob die Summen, die der Maschinenbauerverband seit jener Zeit zur Unterstützung verschiedener Streiks auf dem Kontinente gezahlt haben, sich dagegen recht bescheiden ausnehmen. So erhielten die österreichischen Weber in ihrem Kampfe um den Zehntentag von dem reichen Maschinenbauerverband ganze M 1200, während die deutschen Gewerkschaften sofort M 25000 bewilligten.

Der Stand des Verbandes war bei Abschluß des Berichts folgender: Mitgliedschaft: 87 672 Mann (der jochben eingegangene Monatsbericht, der mit Februar 1901 abschließt, giebt bereits 88130 an), das Vermögen belief sich Ende September 1900 auf M 7 538 626 und dürfte zur Zeit wohl die achte Million voll sein.

Im Januar d. J. ist das Generalsekretariat des Verbandes nach einem eigenem Hause in Beckhamroad übergesiedelt, das eine genügende Anzahl geräumiger Bureau und Konferenzzimmer enthält und in komfortabelster Weise eingerichtet ist. In dem oberen Stockwerk befindet sich die Wohnung des Generalsekretärs.

Es bliebe nun nur noch übrig, einige Worte über die Beamten und Führer des Verbandes zu sagen. Denn man mag von dem endlichen Erfolge der aufstrebenden Tendenzen der Massenbewegung noch so viel auf das Konto setzen, so wird man doch auch die Thätigkeit einzelner Hervorragender nicht unterschätzen dürfen. Die zwei Männer, die vor Allem die Nothwendigkeit der Zusammenfassung der Kräfte erkannt hatten und für die Verschmelzung wirkten, waren Allan und Newton. Der Erstere wurde der erste Generalsekretär des Verbandes und ist es bis zu seinem Tode, 1874, geblieben; Newton war seit 1848 schriftstellerisch thätig, stets war er bereit, für die Interessen seiner ehemaligen Berufskollegen einzutreten. Im Jahre 1860 überreichte ihm der Verband eine Dankadresse und eine Ehrengabe von M 6000. Der Generalsekretär konnte bald die Arbeit nicht mehr allein bewältigen; 1863 wurde ein zweiter, 1866 ein dritter, 1882 ein vierter Beamter angestellt.

Der 1892er Delegiertentag hob die alten Verwaltungskörperschaften auf und setzte einen Stabsfestangestellter verantwortlicher Beamten an deren Stelle. In das Generalsekretariat (Hauptverwaltung, Zentralvorstand) kamen zwei weitere Beamte; jeder der acht Kreise, in die das Land eingetheilt wurde, erhielt einen Beamten. Das Hauptbureau mußte im Laufe der Zeit verschiedentlich gewechselt werden, weil die Räume zu klein geworden.

Im Jahre 1874 starb Allan, zwei Jahre darauf Newton. Die Beerdigung dieser Veteranen zeigte, wie hochangesehen, weit über die Kreise der engeren Berufsgenossen, die Beiden waren. Der Verband ehrt ihr Andenken durch Gründung einer Stiftung, den Allan-Newton-Fonds, aus welchem begabte Söhne von Mitgliedern Stipendien erhalten, um die Kunstakademie besuchen zu können. Auf Allan folgte John Burnett, der bis 1886 im Amte blieb. In diesem Jahre wurde er als Korrespondent in das Labour-Departement (Abtheilung für Arbeit) des Handelsministeriums berufen, welchen Posten er noch heute bekleidet. Ihm folgte Austin, und als dieser 1891 starb, erhielt Anderson den Posten. Dieser war früher Distriktssekretär des Kreises Manchester gewesen und war in den letzten Jahren Hilfssekretär im Hauptbureau. Auch Tom Mann hatte sich zur Wahl gestellt; er erhielt 17 152 Stimmen. Anderson gewann mit 18 102 Stimmen. Die Wahl wird in einer für uns sonderbar scheinenden Weise vorgenommen. Die Kandidaten treten in einen regelrechten Wahlkampf ein und halten überall Wahl-

versammlungen ab, in denen sie ihr Programm entwickeln. Bezeichnend ist, daß Tom Mann, der Sozialist, nur mit wenigen Stimmen hinter seinem Gegenkandidaten zurückblieb. Im Jahre 1896 wurde George Barnes Generalsekretär, derselbe, der aus dem großen Maschinenbauerkampf bekannt geworden ist. Der Genannte ist noch heute im Amt. Das Gehalt des Generalsekretärs wurde im Jahre 1874 von der Delegiertenversammlung von M 70 auf M 80 pro Woche erhöht. (Es ist aus dem Bericht nicht genau ersichtlich, aber sehr wahrscheinlich, daß seitdem eine weitere Erhöhung eingetreten ist. D. W.) Außerdem erhalten die Beamten bei ihrem Abgange im Alter eine Pension.

Die englischen Gewerkschaftsbeamten haben eine große Verantwortung, es werden an ihre Intelligenz bedeutende Anforderungen gestellt, nur die Besten unter ihnen haben Aussicht auf die Aemter. Aber die Gewerkschaftsmitglieder wissen ihre Dienste dann auch richtig zu würdigen und bezahlen sie dementsprechend, wohl wissend, daß ihr eigenes Wohlergehen nicht zum Mindesten von dem Geschick ihrer Führer abhängt.

Aber auch sonst vermögen wir aus der Geschichte dieses starken, mächtigen Gewerkschaftsvereins Manches zu lernen, ohne damit Alles unbezogen auf unsere Verhältnisse übertragen zu wollen.

Berlin, 28. März 1901.

Hugo Poetsch.

**Uebertritt der Berliner Stöckarbeiter in den Holzarbeiterverband.** Die Lokalorganisation der Berliner Stöckarbeiter, deren Mitgliederzahl etwa 350 beträgt, hat beschlossen, dem Holzarbeiterverband beizutreten. Um den in der Minderheit gebliebenen Anhängern der Lokalorganisation entgegenzukommen, wurde der Beschluß auf ein Jahr vertagt. Nach Ablauf desselben wird über den endgültigen Uebertritt event. Beschluß gefaßt werden. — So hat also wieder eine Lokalorganisation die Konsequenzen gezogen, die sich aus dem Leipziger Segeerstreik für diese Sonderorganisationen ergaben. Fortsetzung folgt.

**Aus Schweden.** Die Organisation der dortigen Schornsteinfeger, Svenska Skorstensfejjeriar betärförbundet, hat beschlossen, sich vom 1. Januar 1901 an der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften anzugliedern. Ebenfalls hat die Stockholmer Zweigstelle des schwedischen Brauereiarbeiterverbandes einstimmig beschlossen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, eine Urabstimmung über den event. Anschluß an die Landesorganisation vorzunehmen, und die betreffende Zweigstelle selbst hat sich einstimmig für den Anschluß erklärt.

## Kongresse u. Generalversammlungen.

### Vierte Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands.

Magdeburg, 25. bis 28. März 1901.

An der Generalversammlung nahmen theil 34 Delegierte, der Vorsitzende und Kassierer des Vereins und der Vorsitzende des Ausschusses. Ferner haben der böhmische Verein der Kupferschmiede in Prag zwei Delegierte, der dänische und der schweizer Bruderverein je einen Delegierten zur Generalversammlung entsandt.

Der Verband hat seit der letzten Generalversammlung, welche 1898 stattfand, eine Zunahme von 189 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der Fiskalen wuchs von 57 auf 70. Insgesamt waren am Schluß des Jahres 1900: 3462 Mitglieder im Verein. Der Verein zählt mit zu den besten Gewerkschaften Deutschlands, wenn die Mitgliederzahl in Vergleich zur Zahl

und beim Tode der Ehefrau des Mitgliedes von 52 Wochen auf 2 Jahre erhöht.

Nach den bisherigen Statutenbestimmungen werden **Hülfsarbeiter** dann in den Verein aufgenommen, wenn sie die Arbeiten eines Kupferschmiedes verrichten und den entsprechenden Lohn dafür erhalten. Es war beantragt worden, solchen Mitgliedern ein besonderes Kennzeichen im Mitgliedsbuch zu geben oder Hülfsarbeiter überhaupt nicht aufzunehmen. Die Einbringung solcher Anträge ist erklärlich, weil es im Jahre 1886 nur mit Mühe gelang, die vorhandenen, überwiegend zünftlerischen Bruderschaften zum Unterstützungsverein zu vereinigen, der sich trotzdem in der verhältnismäßig kurzen Zeit zu einer modernen Gewerkschaftsorganisation entwickelt hat. Daß dies geschah, bewies die Generalversammlung dadurch, daß sie die genannten Anträge einstimmig ablehnte.

Es wurde weiter beschlossen, daß Kupferschmiede, welche einer anderen Organisation so lange angehören, als die Karenzzeit für Bezug der Unterstützungen im Unterstützungsverein beträgt, bei dem Uebertritte zu letzterem sofort bezugsberechtigt werden. Der Ueberretende hat jedoch das Eintrittsgeld von *M* 3 zu bezahlen.

Eine Statutenänderung machte sich aus eigenartigen Gründen notwendig. Das Statut besagte, als „ausgeschlossen wird betrachtet, wer mit seinen Beiträgen 13 Wochen im Rückstande ist.“ Die Filiale Kiel hatte ein Mitglied, welches 32 Wochenbeiträge schuldete, als aus dem Verein ausgeschlossen bei der Behörde gemeldet. Der Vorsitzende der Filiale erhielt daraufhin ein Strafmandat und wurde dieses von dem Schöffengericht bestätigt, weil nach dem Statut der Ausgeschlossene schon nach 13 Wochen kein Mitglied mehr war und hätte abgemeldet werden müssen. Berufung gegen diesen Entscheid wurde nicht eingelegt, weil der Zentralvorstand den Ausschluß des betreffenden Mitgliedes tatsächlich früher vollzogen hatte, als die Abmeldung bei der Behörde erfolgte. Um vorzubeugen, daß die Behörde sich auf eine solche Statutenbestimmung stützen kann, wurde dieselbe dahin geändert, daß nicht ein Erlöschen der Mitgliedschaft eintreten kann, sondern stets der Ausschluß erfolgen muß.

Eine umfangreiche Debatte entspinnt sich über die Höhe des Gehalts, welches die **Verbandsbeamten** erhalten sollen. Es wurden von einzelnen Delegierten in dieser Debatte Ansichten entwickelt, die in direktem Widerspruch zu den Bestrebungen stehen, welche die Gewerkschaften in Bezug auf Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter verfolgen, doch wird von anderer Seite darauf hingewiesen, daß in den Gewerkschaften bezüglich Bezahlung der Arbeitsleistung gute Beispiele gegeben werden müssen. Es wird besprochen, das Gehalt des Vorsitzenden von *M* 1600 auf *M* 1700 und das des Kassierers (der nicht voll besoldet ist) von *M* 900 auf *M* 1000 zu erhöhen.

Der Sitz des Verbandes soll in **Hamburg** verbleiben, der Sitz des Ausschusses wird von **Hamburg** nach **Berlin** verlegt.

Anträge, welche eine Verlängerung der Frist für das Stattfinden der Generalversammlungen (bisher drei Jahre) herbeiführen wollen, werden abgelehnt. Die Delegierten zur Generalversammlung sollen in Wahlkreisen, welche je 75 bis 100 Mitglieder umfassen, gewählt werden. Auf 100 Mitglieder umfassen, gewählt werden. Auf 100 Mitglieder umfassen, gewählt werden. Der Antrag, die Generalversammlungen zwischen Weihnachten und Neujahr abzuhalten, wird abgelehnt.

Es wird ein Antrag angenommen, nach welchem der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss das

Statut abändern kann, sofern solche Abänderung dadurch notwendig wird, daß dem Verein aus der neueren Gesetzgebung oder Gerichtspraxis ein Nachtheil droht.

Ueber das Fachblatt wird des Längeren debattiert. Aus der Debatte geht hervor, daß allseitig eine bessere Ausgestaltung des Blattes gefordert wird. Besonders in Bezug auf die Annoncen wird gewünscht, daß eine genaue Kontrolle geübt wird und erhält der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss das Recht, die Aufnahme nicht geeigneter Annoncen zurückzuweisen. Bei Gesuchen von Arbeitern soll der Lohn angegeben werden, welchen der betreffende Arbeitgeber bezahlt. Die Wiedereinführung einer technischen Beilage zum Verbandsorgan wird mit großer Majorität abgelehnt.

Zum Schluß beschäftigt sich die Generalversammlung mit den Vorlagen über **Tarifgemeinschaft** und **Streikregulierung**, welche einer Kommission zur Vorberathung überwiesen waren. Die Vorlagen werden angenommen. Das Streikreglement enthält die allgemein üblichen Bestimmungen. Bezüglich der Tarifgemeinschaft wurde beschlossen, daß der Vorstand darnach streben soll, eine solche herbeizuführen, nachdem die Eintheilung der Agitationsbezirke vollzogen ist. Für das ganze Reichsgebiet wird die Tarifgemeinschaft infolge der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nicht durchführbar sein.

Darauf werden verschiedene Beschwerden, welche aus Mitgliederkreisen eingebracht waren, erledigt und werden die bisherigen Beamten wiedergewählt.

Die nächste Generalversammlung soll 1904 in **Hamburg** stattfinden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### a) Deutschland.

**Bergbau.** Die Verhandlungen auf der staatlich bayerischen Grube **Reissenberg** wegen Mäßregelung der beiden Bergleute haben noch zu keinem Ergebnis geführt.

**Steine und Erden.** Die **Glasarbeiterkämpfe** in **Nienburg** und **Schauenstein** dauern in unermindertem Umfange fort.

**Textilindustrie.** Der **Webereistreik** in **Sunwalde** ist noch nicht beendet. Die Streikenden sind neuerdings dem **Textilarbeiterverbande** beigetreten.

**Lederindustrie.** Die **Sattlerlohnbewegung** in **Berlin** naht sich ihrem günstigen Abschlusse. Außer bei einigen Kleinmeistern streiken nur noch die Arbeiter der Firma **Rothschild** (Klosterstraße). — Im **Dreslauer Tapeziererstreik** haben durch Einigungsverhandlungen die Arbeitgeber sich zur Anerkennung der neunstündigen Arbeitszeit bereit erklärt. Bezüglich des Minimallohnes ist für Gehülfen ein Mindestlohn von 83½ *q* festgelegt, für Ausgelernte (innerhalb des ersten Jahres nach dem Verlassen der Lehre) 80 *q* pro Stunde. Öffentlich führen die offiziellen Einigungsverhandlungen zur Beilegung des Lohnkampfes.

**Holzindustrie.** In **Wodenem** sind Differenzen der **Drechsler** ausgebrochen.

**Beleidigungsgewerbe.** Der **Berliner Kostümschneiderstreik** erstreckt sich auf acht Geschäfte. In drei Geschäften sind Arbeitswillige zu verzeichnen. — Im **Frankfurter Schneiderstreik** hat das Einigungsamt folgenden Einigungsvorschlag unterbreitet: 1. Selbstständige Arbeiter erhalten einen Mindeststundenlohn von 75 *q*. Hülfsarbeiter von 50 *q*. 2. Für Ueberstunden erhalten selbstständige Arbeiter für die ersten vier Stunden pro Stunde *M* 1, darüber hinaus *M* 1,50; Hülfsarbeiter mit einem Stundenlohn bis zu 55 *q* erhalten einen Zuschlag

von 15  $\%$ , solche mit höherem Lohn einen Zuschlag von 20  $\%$  pro Stunde. 3. Alle gegenwärtig in Arbeit befindlichen Hilfsarbeiter erhalten eine Lohnaufbesserung von 10  $\%$  pro Stunde. 4. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. 5. Die Forderungen bezüglich Abschaffung der Stückarbeit und Einschränkung der Hausindustrie werden vorläufig fallen gelassen. Dieser Vorschlag ist seitens der Arbeitnehmer abgelehnt, jedoch ist auf Grund desselben die Arbeit bei denjenigen Firmen, bei denen Stückarbeit nicht in Betracht kommt, wieder aufgenommen worden. Das Einigungsamt hat daraufhin in seiner Sitzung vom 30. März 1901 beschlossen, das Verfahren einzustellen.

Der Stand der Berliner Schuharbeiterausperrung ist unberändert. Nur kam in Schöneberg eine Ausperrung in der Deutsch-Amerikanischen Schuhfabrik, Frankenstr. wegen Verweigerung der Unterschrift des Reverses hinzu. Die Zahl der Berliner Ausgesperrten beträgt 904 mit 827 Kindern, wovon 622 organisiert sind. Zur Unterstützung sind M. 9000 wöchentlich notwendig.

Finanzielle Schwierigkeiten sind nicht zu erwarten, von einem ausländischen Schuhmacherverband ist den Ausgesperrten ein behebender Betrag überwiesen worden. Die Ausgesperrten stehen nach wie vor geschlossen, es haben sich aus den Reihen derselben nur wenige Ueberläufer gefunden, trotzdem von Seiten der Fabrikanten in frampfhafesten Bemühungen versucht wird, die Arbeiter wankelmützig zu machen. Man bemüht sich, die leerstehenden Fabriken mit großen Kosten durch Arbeitswillige zu besetzen, die sich aus allerlei leistungsunfähigen Leuten zusammensetzen. Namentlich unternimmt man es durch verlockende Inzerate, Arbeiter aus den Großstädten, wo die Schuhindustrie ihren Sitz hat, heranzuziehen, aber es will nicht recht gelingen.

Die maßgebenden Fabriken stehen leer, denselben wäre es auch gar nicht möglich, mit ungelerten Arbeitskräften den Betrieb, wenn auch nur kümmerlich, aufrecht zu erhalten. Den Fabrikanten wäre ein gehöriger Denzettel für ihre frivole Aussperrung wohl zu gönnen. — Die Schuhmacher in Halle a. d. S. haben die Kündigung eingereicht, um die Einführung des von ihnen aufgestellten Tarifs durchzusetzen. Bisher haben neun Meister dem Verlangen der Arbeiter nachgegeben.

**Poligraphisches Gewerbe.** Die Berliner Schriftgießer und Messinglinien-Arbeiter haben ohne Streik den Achteinhalbstundentag durchgesetzt. Allerdings wäre es sicher zum Ausstande gekommen, wenn die Verhandlungen kein annehmbares Ergebnis gezeitigt hätten. Es wurden folgende Punkte vereinbart: Die effektive Arbeitszeit in den Schriftgießereien und Messinglinienfabriken Berlins beträgt 8½ Stunden. Doch ist es den Geschäftsleitern überlassen, diese Arbeitszeit so zu vertheilen, wie sie in den einzelnen Betrieben am passendsten ist. Sie soll am 1. Mai d. J. in Kraft treten und vor Ablauf von fünf Jahren nicht geändert werden. Ferner soll das Minimum des Arbeitsverdienstes M. 28,50 speziell für Schriftgießergehilfen betragen. Diese Bestimmung ist auch auf den Zeitraum von fünf Jahren festgelegt. Die Bewilligung dieser beiden Zugeständnisse geschieht unter der Voraussetzung, daß bis Ende d. J. die Lohnbestimmung in den Großstädten des Deutschen Reiches und die Arbeitszeit von 8½ Stunden möglichst durchgeführt werde.

Ferner wird dem Antrage der Berliner Prinzipale stattgegeben, daß eine aus Prinzipalen und Gehülfen bestehende Kommission im Laufe des Monats April dieses Jahres zusammentritt, um gemeinsam die im Tarif vom 3. Mai 1897 enthaltenen Mängel zu beseitigen und die in den verschiedenen Geschäften durch Einführung von Neuheiten getroffenen Vereinbarungen tariflich festzulegen. — Mit dieser Vereinbarung erklärte sich eine am 31. März statt besuchte Versammlung der Schriftgießer einverstanden.

**Baugewerbe.** Die Maurer stehen im Streik in Halle a. d. S., Gommern, Grabow i. M., Parchim, Wismar, Penzlin, Friedland i. M., Gramzow, Budow i. d. M., Letschin (Oderbruch), Blankeneze-Rienstedten-Flottbek und Umgegend.

Dem Halle'schen Maurerstreik steht insofern eine günstige Wendung bevor, als der Magistrat die Absicht hat, die Streikklause aufzuheben, um der weiteren Hinauszichung der Bauausführungen ein Ende zu bereiten. Außerdem sind 35 Arbeitswillige abgereist.

Die Zimmerer streiken in Belgig, Eisenberg, Geesthacht, Uedermünde, Wismar und Wolgast. Ausgesperrt sind ihre Kameraden in Gramzow. In Halle a. d. S. herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

**Verschiedene Gewerbe.** Die Berliner Gärtnerbewegung ist nun so weit gediehen, daß beschlossen wurde, am 1. April allen Unternehmern den neuen Lohn-tarif zur Anerkennung vorzulegen und bei dessen Ablehnung zu kündigen. Etwa 1400 Gehülfen beteiligten sich an den bezüglichen Versammlungen. In Hamburg haben weitere 40 Gehülfen sich dem Streik angeschlossen. 20 Gärtnereien haben bewilligt, 11 weitere werden als geregelt betrachtet. — In Hamburg sind die Abfuhr-Kutcher und Auflader in eine Lohnbewegung eingetreten.

#### b) Ausland.

**Frankreich.** In Montceau-les-Mines haben 430 Arbeiter von der Direktion die Nachricht bekommen, daß sie endgültig abgelegt seien. Unter den Entlassenen befinden sich Leute im Alter von über 50 Jahren. Die Zahl der Arbeitenden ist noch nicht gestiegen; nur die „Gelben“ gehen täglich zur Arbeit, ohne von den „Roten“ behelligt zu werden.

Der Ausstand der Hafenarbeiter in Marseille zeigt weiter einen Rückgang. Am Mittwochmorgen stellten sich 5000 Arbeiter auf den Quais ein, um die Arbeit wieder aufzunehmen. Ungefähr 4000 sind beschäftigt worden. Zahlreiche Lastwagen verkehren ungehindert. Die Ausständigen sandten eine Deputation zu den Arbeitgebern, um mit ihnen auf der Grundlage der von Letzteren im August 1900 festgesetzten Bedingungen zu verhandeln. Der Gemeinderath bewilligte zur Unterstützung der Hafenarbeiter 50 000 Frs.

Die Straßenbahn-Angestellten in Bourdeaux haben nach längerer Verhandlung die von der Gesellschaft gemachten Zugeständnisse angenommen, so daß ein Ausstand vermieden wurde.

Der Kongreß der Arbeiter und Arbeiterinnen der staatlichen Tabakfabriken in Frankreich beschloß, dem Finanzminister eine Reihe von Forderungen vorzulegen und von deren Erledigung die Beschlußfassung über die Frage eines allgemeinen Ausstandes abhängig zu machen.

**England.** Aus Glasgow wird berichtet, daß im Kohlengebiet von Lemarshire 30 bis 40 000 Arbeiter, die den achttündigen Arbeitstag verlangen, in den Ausstand getreten sind.

**Dänemark.** Der Ausstand der Sägemühlen-Arbeiter und Maschinen-Tischler der Fabrik „Silvan“ in Kopenhagen, über den wir vor 14 Tagen berichteten, ist jetzt endlich nach wiederholten Verhandlungen zu Gunsten der Arbeiter beendet worden.

### Aus Unternehmerkreisen.

**Seltene Arbeiterfreundlichkeit.** In eine eigenthümliche Beleuchtung wird die wortreiche aber thatenferne Arbeiterfreundlichkeit des „Sozialreformers“ Freih. Seyl zu Hemsheim gerückt, von dem das „Mainzer Journal“ folgenden Bericht aus den Verhandlungen der Ersten hessischen Kammer bringt:

„Betreffend die Vergebung staatlicher Arbeiten nur an Buchdruckereien, die dem Verband angehören, ist Freiherr v. Seyl der Ansicht, daß der Staat seine Arbeiten

hatte nun im Jahre 1891 auf Grund der Versicherungspflicht 75 Beiträge geleistet und dann die Versicherung freiwillig fortgesetzt, so daß er im Jahre 1899 zusammen 284 Beiträge geleistet, also nach dem zu dieser Zeit noch gültigen Gesetz vollen Anspruch auf Invalidenrente hatte. Er wurde in diesem Jahre invalid, fielte aber erst im März 1900, also nachdem das neue Gesetz in Kraft getreten war, den Antrag auf Rente. Er wurde in allen Instanzen, auch vom Reichsversicherungsamt, abgewiesen. Denn, so wurde ausgeführt, wenn auch der Anspruch nach dem alten Gesetz berechtigt und auch erworben, so hätte er auch — angemeldet werden müssen! Hätte der Invalide also am 31. Dezember 1899 an irgend eine Behörde eine Postkarte mit den drei Worten: „Ich beanpruche Invalidenrente“ geschrieben, so wäre sein Anspruch anerkannt worden.

Allgemein ausgedrückt besagt die Entscheidung so viel, daß alle Versicherten, welche weniger als hundert Pflichtbeiträge und im Uebrigen nur freiwillige Beiträge erbracht haben, und deren Rentenantrag nach dem 1. Januar 1900 gestellt worden, wenn sie vor Beibringung von 500 Marken invalid werden, des Rentenanspruchs verlustig gehen, selbst dann, wenn bei ihnen vor Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes alle Bedingungen der Rentenbewilligung, einschließlich des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit, verwirklicht gewesen sein sollten.

Eine solche bureaukratische Denkweise ist nicht nur sozialpolitisch beklagenswerth und von großen Folgen für die Versicherten, sie ist auch juristisch unhaltbar. Zunächst jagt das alte wie das neue Gesetz selbst, daß zur Erlangung eines Anspruches auf Invalidenrente außer dem Nachweise der Erwerbsunfähigkeit die Zurücklegung der Wartezeit nöthig ist. Von der Anmeldung des Anspruches als einem nöthigen Requisit ist nirgends die Rede. Schließlich dürfte auch dem Staate das Recht fehlen, derartige dem Rechte des Einzelnen unterworfenene Rechtsgüter (und der Anspruch auf Rente ist ein Rechtsgut) dem Berechtigten wegzunehmen oder zu zerstören. Nach ganz feststehender allgemeiner Rechtsanschauung können „erworbene Rechte“ nur von einem neuen Gesetz betroffen werden, wenn das in diesem in unbedingt zweifelsfreier Weise zum Ausdruck kommt. Das ist aber im Invalidenversicherungsgesetz nicht der Fall.

### Gewerbegerichtliches.

Die Kölner Gewerbegerichtswahl verdient durch einige ihr vorhergehenden Vorgänge ein besonderes Interesse der Arbeiterschaft. Bis zum Jahre 1899 bestand in Köln ein Wahlsystem nach Industriegruppen, welches bewirkte, daß in einer Reihe von Gruppen die katholischen Kandidaten immer die Oberhand behielten. Trotzdem blieben die gesammten christlichen Stimmen immer in der Minderheit. Da wurde denn versucht, durch Aufhebung der Gruppenwahl und unter Aufbietung eines vorher nie gekannten Wahlsapparates die Gewerkschaftsvertreter völlig zu verdrängen. Auch da siegten die Gewerkschaftsvertreter wiederum mit 8212 gegen 4746 Stimmen. Nun wurde ein anderes Mittel versucht:

Eine Kölner „Sozialkonferenz“, ein Kaplankonventionel, beantragte bei der Regierung, den Landkreis Köln und den Kreis Bergheim in den Bezirk des Kölner Gewerbegerichts aufzunehmen. In der dem Antrage beigegebenen Begründung enthüllten die Herren Sozialkonferenzler offen ihren Plan. Es hieß in der Begründung u. A.: „Vom christlichsozialen Standpunkt aus würde die unterfertigte Konferenz auch aus dem Grunde die Ausdehnung der Zuständigkeit auf die erwähnten Kreise begrüßen, weil zu hoffen steht, daß die Wahlen zum Gewerbegericht dann in christlichsozialem Sinn ausfallen würden.“

Die Regierung gab dem Antrag, nachdem das Kölner

Gewerbegericht ein dahingehendes, einstimmig gefaßtes Gutachten abgegeben hatte, insoweit Folge, als sie den Landkreis Köln dem Gerichtsbezirk hinzufügte. Und so fand die jetzige Wahl zum ersten Mal unter den veränderten Umständen statt. Die Christlichen hofften, auf dem Lande so viel Stimmen aufzubringen, daß das Land die Stadt erdrücke. Trotz einer Unzahl von Versammlungen, trotz aller Anstrengungen der Geistlichkeit, trotz Lug und Verleumdung erhielt die christliche Liste auf dem Lande nur 377 Stimmen mehr als die Gewerkschaften. Dafür aber nahmen sie im Stadtkreis um 320 Stimmen ab, während die freien Gewerkschaften dort um 1120 Stimmen zunahmen. Die Christlichen hatten große Erwartungen an ihre seit der vorherigen Wahl gegründeten christlichen Gewerkschaften geknüpft. Die Kölner Arbeiterschaft hat ihr Urtheil über die christlichen Sonderorganisationen gefaßt: Das Stimmenverhältniß hat sich seit zwei Jahren um fast anderthalb Tausend zu Ungunsten der Christlichen verschoben. So viel scheint sicher, daß die Haltung des Zentrums gegen über den Proletenverbänden einen großen Theil der Schuld trägt an dem Rückgang der christlichen und dem Wachstum der freigewerkschaftlichen Stimmen, sowie an der Wahlenthaltung vieler katholischer Arbeiter im Landkreise, nicht aber, wie die „Köln. Volksztg.“ klagt, ein unfkirchlicher Geist, der sich nicht selten zu wahren Haß gegen jede Religion steigere. Wenn ein solcher Geist in die Gewerbegerichtswahlen hineingetragen wäre, so trüge das Zentrum selbst daran die Hauptschuld, indem seine Hegkapläne à la Zillefem die Gewerkschaftsvertreter als Feinde jeder Religion in pöbelhaftester Weise bekämpften.

**Gewerbegerichtliches aus Posen.** Die vorjährige Gewerbegerichtswahl in Posen hat unsere Gewerkschaftsvertreter in eine eigenthümliche Zwangslage gebracht. Am 30. Aug. v. J. erhielten bekanntlich die polnischen Kandidaten 251, die Gewerkschaftsvertreter 85 und die Gewerkvereiner 32 Stimmen. Die Aufsichtsbehörde hat darauf die polnischen Stimmzettel als ungültig erklärt, weil sie nicht in deutscher Sprache abgefaßt waren, und entschieden, daß unsere Gewerkschaftsvertreter gewählt seien. Diese mußten die Mandate, trotzdem sie nur eine Minderheit der abgegebenen Stimmen repräsentierten, annehmen, einmal, weil eine Ablehnung der Wahl aus gesetzlichen Gründen nicht angängig war, dann aber, weil diese Ablehnung der polnischen Wählerchaft nichts genügt, sondern nur den Hirsch-Dunder'schen Kandidaten, die nur ein Gistel aller Stimmen vertreten, den Weg freigegeben hätte. Unsere Vertreter beantworteten also die ihnen am 4. Januar d. J. zugegangene Aufforderung des Magistrats mit der Annahme der Wahl.

Um so mehr muß es befremden, daß der Gewerbegerichtsvorsitzende es bis jetzt völlig verabsäumt hat, die als neugewählt vom Magistrat anerkannten Beisitzer auf die Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten (§ 19 des G.-G.-G.) oder auch nur einen derselben zu den Verhandlungen zuzuziehen. Vielmehr werden nach wie vor die früheren polnischen Beisitzer, deren Mandat längst abgelaufen ist, zu den Sitzungen herangezogen. Es erscheint uns ausgeschlossen, daß dieser mit dem Gesetz unvereinbare Zustand, der einer dauernden Suspension des Wahlattes gleichkommt, der Aufsichtsbehörde bekannt sein kann, sonst hätte diese gewiß Remedur geschaffen. Wir erachten es deshalb als unsere Pflicht, durch öffentliche Besprechung dieses seltsamen Unterlassungsfalles deren Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheit zu lenken.

### Kartelle, Sekretariate.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle in Deutschland, soweit sie lokale Vertretungen zentralorganisierter Arbeiter bilden und deren Adressen uns zugänglich gemacht wurden, ist seit unserer letzten in Nr. 44 des

machen lassen solle, wo sie am besten und billigsten seien; in derartige wirtschaftliche Organisationen solle er sich nicht einmischen. Weiterhin spricht Freiherr v. Heyl seine Freude und der Regierung und der Zweiten Kammer Dank aus, daß sie sich zum Antrag Ulrich, betreffend die Arbeiterverhältnisse in den Staatsbetrieben, ablehnend verhalten habe. Er bedauere, daß sogar ein seiner Partei angehörendes Mitglied der Zweiten Kammer hier anscheinend die Grenze zwischen staatsstreuen Arbeitern und revolutionären Sozialdemokraten zu verwischen versuchte.“

Die „Frankf. Ztg.“ meint, dieser Seitenhieb zielt nach dem nationalliberalen Landtagsabgeordneten Reinhardt, dem Wormser Konkurrenten der Firma Heyl; Reinhardt hatte allerdings Meinungen über das Recht der Arbeiter auf freie politische Ueberzeugung vorgebracht, die im Fabrikpächter Worms verstimmen mußten.

**Gegen die Mitwirkung der Arbeiter an der Baukontrolle** sprach sich der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins in einer Petition aus, die als Antwort auf die Petition der Bauarbeiter an den preussischen Landtag zu senden beschlossen wurde.

**Trust-Bestrebungen.** Der amerikanische Stahltrust ist mit den Besitzern von 85 Fabriken in Deutschland in Unterhandlung, um dieselben sich einzuverleiben. Es werden in diesen Fabriken hauptsächlich Drahtmägel angefertigt, deren Ausfuhr, die bis vor kurzem jährlich etwa 200 000 Tonnen betrug, durch die amerikanische Konkurrenz schwer bedrängt worden ist, so daß voriges Jahr nur noch 20 000 Tonnen exportiert werden konnten.

## Arbeiterschutz.

**Der Kampf gegen die Tuberkulose.** In der Nr. 22 der „Soz. Praxis“ wird über ein neues Mittel gegen Lungentuberkulose Mitteilung gemacht. Der Verfasser des Artikels, ein Arzt, schreibt: „Vor zehn Jahren etwa machte man die Beobachtung, daß lungenkranke Arbeiter, die in den Kochräumen von Cellulosefabriken beschäftigt waren, nach gewisser Zeit gesund wurden. Die heilende Wirkung schrieb man den dort befindlichen schwefeligen Verbindungen in Gasform zu, die aus den Kochapparaten, worin fein zerkleinertes Fichtenholz und Schwefelsäure zusammen hoher Temperatur ausgesetzt waren, aufstiegen. Dieser von der Natur gegebene Wink führte zur Herstellung des „Lignosulfit“ aus jener Kochlauge. Es ist dies eine dunkelbraune Flüssigkeit, welche die wirksame gasförmige schwefelige Säure, Gemisch gebunden und daher einathembar, nebst flüchtigen aromatischen, ozonreichen Substanzen des Fichtenholzes enthält. An der freien Luft gehen diese flüchtigen Bestandtheile sofort in diese über. Um daher die Luft eines Raumes mit diesen Gasen zu sättigen, braucht man nur eine möglichst große Verdunstungsfläche des Lignosulfit herzustellen, wie es in der einfachsten Form beim sogenannten Zimmerapparat geschieht. Es rinnt dabei aus einer oberen Schale tropfenweise über Tannenreisig (ähnlich wie bei Grabirwerken) eine Lösung von einem Theile Lignosulfit in drei bis vier Theilen Wasser in eine untere, und schon in wenigen Minuten verbreitet sich das Gas, am Geruche fennlich, im Zimmer. Dort halten sich die Patienten täglich ein bis zwei Stunden auf und machen methodische Athmungsübungen, damit die bei Schwindsucht allzu oberflächliche und besonders für die Lungen spigen ungenügende Athmungsthätigkeit wieder gehoben wird.“

So gern wir die Nothwendigkeit der Bestrebungen der Heilmittelwissenschaft, ein zuverlässiges Heilmittel gegen diese verbreitetste aller Volkskrankheiten zu entdecken, anerkennen und denselben besten Erfolg wünschen, schon im Interesse der Hunderttausende von Erkrankten, denen heute kein anderer Trost als die Beschränkung alles ärztlichen Könnens, keine andere Erlösung als das Grab

winkt — so entschieden müssen wir davor warnen, über den Bemühungen der Krankheitsheilung die ungleich wichtigere Krankheitsverhütung hintanzusetzen. Es ist aber anerkannt, daß neben der Infektion mangelhafte Lebenshaltung, schlechte Wohnungsverhältnisse, besonders aber Arbeitsüberanstrengung, Uebermüdung und Vererbung zu der großen Ausbreitung dieser Krankheit beitragen. Eine früher weitverbreitete Ansicht ging dahin, daß lediglich die Industrie die Volksmassen verzeuge und daß der Militärdienst ein wahrer Segen für die Letzteren sei, insofern er Gelegenheit biete, die Anfänge dieser furchtbaren Krankheit durch Körperstählung zu überwinden. Ein ärztlicher Forscher, Komme, hat aber in England, wo Militär und Bevölkerung streng geschieden sind, gerade die gegentheiligen Erfahrungen\* gemacht. Sei es, daß der Militärdienst die latente Krankheitsanlage insofern der häufigen Ueberanstrengung rasch hervorbrechen läßt, so viel sieht fest, daß die Armee (und zwar macht auch die ständige Armee Englands in dieser Beziehung keine Ausnahme) eine dreimal so große Verlustziffer durch Tuberkulose aufweist, als die zivile Bevölkerung. Es ist dies eine treffliche Illustration zu der albernen Behauptung, daß der Militärdienst zur physischen Veredelung und Kräftigung der Menschheit beitrage.

**Der Achtstundentag in der Praxis.** Die Firma Karl Zeiß in Jena hat am 1. April v. J. versuchsweise den Achtstundentag eingeführt. Wie der Leiter der Firma, Professor Abbé, in einem vor der Arbeiterschaft der Firma gehaltenen Vortrag mittheilte, sind die in dem Jahr gemachten Erfahrungen so günstig, daß der Achtstundentag von der Firma dauernd beibehalten werden wird. Es sei weder eine Minderung der Produktion, also Verringerung der Arbeitsleistung und des Verdienstes der einzelnen Arbeiter eingetreten, noch könne gesagt werden, daß das Arbeitsergebnis unter besonderer körperlicher Anstrengung der Arbeiter herbeigeführt worden ist. Das ganze Geheimniß der gesteigerten Leistung bei kürzerer Arbeitszeit beruhe auf der intensiveren Thätigkeit, dem rascheren Tempo und der Beseitigung derjenigen üblen Gewohnheiten, welche eine lange Arbeitszeit mit sich bringt. Für den körperlich rüstigen, mit einem energischen Willen ausgestatteten Menschen sei mit dieser Arbeitsmethode nicht der geringste Nachtheil, den man etwa als Strapaze bezeichnen könnte, verbunden. Herr Professor Abbé stützte seine Wahrnehmungen auf ein sehr interessantes technisches und physiologisches Material und behielt sich vor, dieses — zur Förderung der in Deutschland auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen — näher erläutere und systematisch zusammengestellt in einer volkswirtschaftlichen Zeitschrift zu publizieren. Am 1. Mai wird der gesammte Betrieb um 11 Uhr Vormittags geschlossen und der ganze Tag bezahlt. Die Firma verlangt aber dafür von ihren Geschäftsangehörigen die Aufgabe der sogenannten „Lichtbummel“ und sonstiger willkürlicher, mit den Interessen der Firma nicht verträglicher Ausnutzung von Urlaub.

## Arbeiterversicherung.

**Ueber eine folgenschwere Entscheidung des Reichsversicherungsamtes** entnehmen wir der „Sächs. Arb.-Ztg.“ folgenden Bericht: Das neue Invalidenversicherungsgesetz brachte, entgegen dem alten Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, insofern eine große Härte, als es die Wartezeit für jene Invalidenrenten-Ansprücker, die nicht mindestens 100 Beitragswochen auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen können, auf 500 Wochen hinaufsetzte. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz kannte aber auch für die freiwilligen Zahler nur 235 Wochen Wartezeit. Ein Arbeiter

\* Siehe S. 8 der „Neue Zeit“.

„Corr.-Bl.“ vor. Jg. veröffentlichten Uebersicht von 320 auf 346 gestiegen. Neu hinzu kamen 27 Kartelle, darunter einige, die schon seit Jahren bestanden, ohne daß die Generalkommission von ihrem Dasein und von ihrer Verkehrsadresse Mitteilung erhielt. Da anzunehmen ist, daß noch mehr solcher Kartelle oder Gewerkschaftsvereine bezw. -Kommissionen in kleinen Orten bestehen, so bitten wir die Bevollmächtigten der Gewerkschaften, uns in der Verbollständigung unseres Kartellregisters zu unterstützen.

Die Zahl der Arbeitersekretariate stieg von 27 auf 28. Neu hinzu kamen die Arbeitersekretariate

in Köln und Lübeck, während das Oberhausener Bureau ausgeschieden wurde, da es lediglich ein solches der Bergarbeiter ist. Ebenso werden die in Nr. 4 d. Jg. als Arbeitersekretariate aufgeführten Bergarbeiterbureau von Gelsenkirchen und Zwickau aus dem gleichen Grunde nicht mehr als solche in unserem Verzeichniß geführt.

In der Errichtung von Arbeitersekretariaten hat der anfängliche Ueberreifer einer ruhigeren Entwicklung Platz gemacht, die im Interesse der soliden Basis dieser Einrichtungen nur gutgeheißen werden kann. Inbezug haben sich die bisherigen Schöpfungen, so weit die uns zugegangenen Berichte erkennen lassen, in jeder Hinsicht bewährt.

### Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

- Aachen. Hubert Rothbaum, Schildstr. 8.  
 Altenburg (S.-A.). A. Wegsche, Wilhelmstr. 2, part.  
 Altona. W. Bötel, Vahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottenjen.  
 AUSBACH. Bernhard Moll, Obere Sonnenstr. D 252.  
 Apenrade. Carl Hermels, Schloßstr. (Hof).  
 Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.  
 Arnstadt i. Th. C. Pulvers, Nordstr. 2, part.  
 Aschaffenburg. Ad. Eisenhauer, Fabrikstr. 11.  
 Aschersleben. Paul Schmieder, Hinter der Hauptwache 4.  
 Auerbach i. B. R. Israel, Bismarckstr. 4, 1. Et.  
 Augsburg. Lud. Reiner, Paradiesgäßchen G 162, 2. Et.  
 Baden-Baden. K. Liebegut, Weinbergstr. 43, 2. Et.  
 Bamberg. Joh. Steiß, Maurer, Konfordiastr. 1.  
 Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.  
 Barmen. Carl Gerle, Ködigerstr. 1.  
 Bautzen. Otto Krause, Gerberstr. 34, 3. Et.  
 Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.  
 Bergedorf. Heinrich Krüger, 2. Duerstr. 21.  
 Berlin. Alwin Krösten, SO., Engelufer 15.  
 Bernburg. Georg Zöblich, Steinstr. 2-4.  
 Biberach a. Rh. Karl Ott, Wielandstr. 1.  
 Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerstr. 35.  
 Bielefeld. Th. Thomas, Bahnhofstr. 9, Hof rechts.  
 Birnbaum. Wilh. Walthert, Lindenstadt.  
 Bitterfeld. Gust. Schnürpel, Bismarckstr. 44a.  
 Blantenburg a. S. G. Brauns, Vincentstr. 5.  
 Bochum. Franz Adams, Heinrichstr. 57, Hamme bei Bochum.  
 Boizenburg a. d. Elbe. Franz Saß, Zimmerer, Cde Schwartowerstraße.  
 Bonn a. Rh. P. Weber, Schreiner, Heerstr. 130 a.  
 Brandenburg a. d. H. W. Eckardt, Kl. Gartenstr. 10.  
 Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmarchstr. 45, 3. Et.  
 Bremen. H. Eggers, Buchstr. 29, 2. Et.  
 Bremerhaven. F. Peine, Fährstr. 7a.  
 Breslau. Emil Neufirch, Messergasse 18/19.  
 Brieg i. Schl. (Bez. Breslau). Fr. Häusler, Tischler, Ring Nr. 2.  
 Bromberg. Paul Stöcker, Blumenstr. 3.  
 Bruchsal. Carl Ramb, Kaiserstr. 16.  
 Bunzlau i. Schl. Max Niesel, Zollstr. 12, 2. Et.  
 Burg b. Magdeburg. Fried. Jäger, Blumenthalerstr. 39.  
 Burgstädt i. S. Christian Köhler, Lagerhalter, Silberstr. 247.  
 Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 26.  
 Cannstatt. F. Beer, Halbenstr. 64.  
 Cassel. H. Pfeiffer, Graben 30.  
 Celle. H. Körner, Steinweg, Mittelstr. 3.  
 Charlottenburg. W. Grix, Sophie Charlottenstr. 87, Seitenflügel, 2. Et.  
 Chemnitz. Robert Krause, Paul Arnoldstr. 20.  
 Cöln a. Rh. John Brechtel, Eberhardstr. 6, 3. Et., Cöln-Ghrenfeld.  
 Cöpenick. Wilh. Hilliges, Gartenstr. 14, 2. Et.  
 Cöthen i. Anhalt. R. Friedrich, Ludwigstr. 25, 1. Et.  
 Coburg. Herm. Basse, Schriftfeger, Steinthor 13.  
 Colmar i. E. C. Hindelang, Schreiner, Schulstr. 7.  
 Coswig i. Anhalt. H. Krause, Alexiusstr. 16, 1. Et.  
 Cottbus. Paul Leupold, Wintergartenstr. 12.  
 Crefeld. Herm. Eigerodt, Garnstr. 10.  
 Crimmitschau. Otto Krug, Spinner, Leitelschhain bei Crimmitschau, Nordstraße, rechts.  
 Danzig. Ch. Schag, Brodbänkengasse 11.  
 Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.  
 Delmenhorst. Otto Waschkau, Zentralhalle, Am Bahnhof 2.  
 Dessau. Max Günther, Haidestr. 109a, 2. Et.  
 Detmold (Lippe). Max Obier, Drbferstr. 1.  
 Döbeln i. S. Emil Kühn, Oberwerder 1, 2. Et.  
 Doberan i. M. C. Thoms, Bergstr. 164 a.  
 Dohna i. S. F. Mock, Königstr. 1.  
 Dortmund. Ost. Promm, 2. Kampstr. 34, 3. Et.  
 Dresden. Ernst Linke, R., Louisenstr. 66, Gths., 1. Et.  
 Düsseldorf. Wilh. Gotthusen, Hüttenstr. 156, 2. Et.  
 Duisburg. Heinrich Knippe, Holzgasse 8.  
 Durlach i. Baden. Otto Stauch, Auerstr. 13, 3. Et.  
 Eberswalde. Richard Koch, Weinbergstr. 6.  
 Ebersfeld b. Köln a. Rh. F. W. Dief, Philippstr. 55.  
 Eilenburg. Otto Biewald, Breitestr. 17.  
 Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.  
 Eisenberg (S.-A.). R. Kunze, Schützengasse 481.  
 Elberfeld. Paul Gräser, Brüderstr. 15a.  
 Elbing. A. Gehrman, Kl. Ziegelshausstr. 10.  
 Elmshorn. Hinrich Köhnde, Zimmerer, Vokelpromenade 24.  
 Erfurt. Josef Schmidt, Moltkestr. 12, R.  
 Erlangen. Joh. Köbel, Schreiner, Harfenstr. 17, Hinth.  
 Eschwege. Carl Koch, Düngebacherstr. 4.  
 Essen a. d. R. Vernh. Stein, Gustavstr. 49.  
 Eslingen. Rob. Kind, Strohstr. 32, 2. Et. (Korrespondenzen an: Carl Gölner, Rosenstr. 5, part.).  
 Eutin. F. Ziefemer, Weidestr. 56.  
 Feuerbach i. Württemberg. Fr. Schlienz, Tunnelstraße, am Bahnhof.  
 Finsterwalde. Heinr. Bernst, Wadergasse 2.  
 Flensburg. Th. Müller, Waigstr. 7.  
 Forst (N.-L.). Moriz Sommer, Frankfurterstr. 11.  
 Frankenberg i. S. Joh. Finte, Klingbach 18.  
 Frankenthal (Rheinpf.). Fritz Wide, Wörtscherstr. 31.  
 Frankfurt a. M. L. Dorfsch, Schnurgasse 45.  
 Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Sonnenburgerstr. 50c.  
 Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpleischen 25.  
 Freiberg i. S. V. Findeisen, Obere Lange-gasse 14, 2. Et.  
 Freiburg i. Br. L. Gspandl, Ergelsbergerstr. 9, 1. Et.  
 Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Kaiserstr. 33.  
 Friedrichroda. Justinus Dittlepp, Maurer.  
 Friedrichshagen b. Berlin. Max Seiler, Friedrichstr. 25.  
 Froshausen, Post Seeligenstadt i. Hessen. Joh. Joseph Korb II.  
 Fürstenwalde. Fr. Schulz, Grünstr. 4.  
 Fürth i. Bayern. Joh. Böckler, Untere Königstr. 23, 2. Et.  
 Gelsenkirchen. Peter Reis, Hochstr. 53.  
 Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.  
 Gera (N. i. L.). Eduard Reuber, Wötkergasse 11.  
 Geesthacht. J. F. Wahlgreen, Ziefstr. 3.  
 Gießen. Aug. Bod, Dammstr. 22, 2. Et.

- Glauchau.** Richard Hartmann, Leopoldstr. 45 c.  
**Glogau.** Karl Leipelke, Schulstr. 7, 2. Et.  
**Glückstadt.** Hinrich Plett, Am Fleet 48.  
**Gnesen.** W. Ziolkiewicz, Maler, Tremessenstr. 3.  
**Göppingen.** Karl Ehlinger, Obere Marktallstr. 46.  
**Görlitz.** Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.  
**Gößnitz.** Ernst Knöfler, Pfarrberg 149.  
**Göttingen.** Fr. Dohrmann, Gronerthorstr. 24.  
**Gotha.** F. Biechert, Oststr. 61.  
**Greifswald.** H. Radau, Langestr. 60.  
**Greiz i. B.** Otto Forkert, Schuhmacher, Bahnhofstr. 5, 3. Et.  
**Grimma i. S.** Gustav Erbe, Kreuzstr. 33, 1. Et.  
**Grimmen.** C. Below, Greifswalder Vorstadt.  
**Gr.-Schönan i. S.** Ernst Fichtner, Zig.-Arb., Grenzweg 686.  
**Grünberg i. Schl.** H. Stolpe, Molkestr. 21.  
**Güstrow.** E. Bauer, Ulrichplatz 3.  
**Guben (N.-L.).** F. Mattner, Markt 14.  
**Hadersleben.** H. Rüs, Moltrupperweg.  
**Hagen i. B.** Robert Watty, Goldbergstr. 12.  
**Halberstadt.** H. Hechel, Südstr. 6, 2. Et.  
**Hall i. Württemberg.** Franz Reitmeier, Feilenhauer, Langestr. 15, 1. Et.  
**Halle a. d. S.** Ad. Thiele, „Volksblatt für Halle“.  
**Hamburg.** C. Kretschmer, Frankenstr. 10.  
**Hamm i. B.** Georg Kuschigla, Brauer, Sternstr. 14.  
**Hameln.** Wilh. Herms bei F. Voße, Braustr. 3.  
**Hanau.** David Fuhrmann, Al. Sandgasse 2.  
**Hannover.** Fried. Graegen, Rehbockstr. 17 b.  
**Harburg a. d. E.** Carl Schmidtchen, Lindenstr. 10, 1. Et.  
**Hastedt b. Bremen.** W. Buch, Chausseestr. 229.  
**Haynau i. Schl.** Herm. Hängel, Schneidermstr., Ring 65, 2. Et.  
**Heidelberg.** Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.  
**Heidenheim.** W. Kastler, „Zum goldenen Löwen“.  
**Heidingsfeld b. Würzburg.** Andreas Steudle, Klingenstr. 256.  
**Heilbronn.** Aug. Würfle, Kirchbrunnstr. 18, 2. Et.  
**Helmstedt.** Herm. Fricke, Borsfelderstr. 72.  
**Herford.** Wilh. Muschter, Ahnserstr. 81.  
**Herne i. B.** Carl Köhler, Kirchhoffstr. 12, part.  
**Hildesheim.** Joh. Gesper, Formstecher, Moritzberg bei Hildesheim.  
**Hirschberg i. Schl.** August Beck, Hellerstr. 5.  
**Höchst a. M.** Otto Hartmann, Hospitalstr. 5, 2. Et.  
**Hof i. Bayern.** Joseph Frötschl, Untere Friedrichstraße, G, „Restaurant Eintracht“.  
**Holzwinden.** Paul Schneider, Bipping Nr. 9.  
**Hörde i. B.** Jakob Ritter, Schulstr. 19.  
**Hufum.** Joh. Hoffmann, Maurer, Nordhufum.  
**Jena.** Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt“.  
**Jlmenau.** L. Waldmann, Am Zechenhaus 9, 1. Et.  
**Jserlohn.** Otto Müller, Mendenerstr. 16.  
**Jüchae.** Fritz Reimers, Friedrichstr. 38.  
**Kahla.** B. Horn.  
**Kaiserslautern.** Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.  
**Kall b. Eöln a. Rh.** A. Erfer, Herlerstr. 18, 1. Et.  
**Kaufbeuren.** A. Petrich, Lebergasse 403 f.  
**Karlsruhe.** Albert Willi, Klauprechtstr. 25.  
**Kellinghusen.** M. Ehlers, Chausseestraße.  
**Kempten.** Gewerkschaftsartell, Gasth. „Zum goldenen Hof“.  
**Kiel.** Joh. Jipp, Eckernförder Chaussee 27 a.  
**Kirchhain (N.-B.).** Paul Böhner, Luckauerstr. 18.  
**Klein-Kroßenburg.** Th. Appel.  
**Königsberg i. Pr.** Oberüber, Oberlaaf 27 c.  
**Köslin.** Paul Paschte, Schützenstr. 33.  
**Kolberg.** H. Treichel, Tapezierer, Schmiedestr. 23, 1. Et.  
**Kolmar i. Posen.** Hans Aratschkiewicz, Drechsler, Gartenstr. 1.  
**Konstanz.** Ernst Wilhelmi, Neugasse 14, Hinthö.  
**Kostheim b. Mainz.** Jakob Lehn, Taunusstr. 38.  
**Kreuznach.** Dr. Dietrich, Karlsstr. 18.  
**Lägerdorf i. Holstein.** J. Hinsche.  
**Lahr i. Baden.** G. Baumert, „Zum drei König“.  
**Landsberg a. d. B.** Hermann Rutowski, Schönhoffstr. 30.  
**Langenberg i. Neuf.** Emil Griebstein, Leipzigerstr. 59.  
**Lauenburg a. d. E.** A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.  
**Leer (Ostf.).** H. Mammen, Annenstraße.  
**Leisnig i. S.** Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.  
**Liegnitz.** Paul Heider, Glogauerstr. 18.  
**Lippstadt i. W.** E. Gnauf, Geißestr. 21.  
**Lissa i. Posen.** Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.  
**Löbau i. S.** Paul Erbe, Lindenstr. 5.  
**Lörrach i. B.** L. Goll, Maler, Ballbrunnstr. 46.  
**Lübeck.** Joh. Körner, Stitenstr. 73, 2. Et.  
**Ludenswalde.** Otto Behrendt, Frankenstr. 16.  
**Ludwigshafen a. Rh.** Adam Kemmele, Eggersheimerlandstr. 11, 2. Et.  
**Lüdenscheid.** Hugo Noelle, Schützenstr. 34.  
**Lugau i. S.** Paul Gismann, Lagerhalter.  
**Lüneburg.** D. Niedlinger, Schröderstr. 11.  
**Magdeburg.** Otto Boß, Knochenhauerstr. 27/28, 1. Et., Eingang Bachhoffstraße.  
**Mainz.** Jacob Schäfer, Fürstenbergerhoffstr. 29, 3. Et.  
**Mannheim.** J. Trautwein, U. 5, 14, 2. Et.  
**Marburg.** L. F. Jadziewski, Bahnstr. 3, 2. Et.  
**Meerane.** Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.  
**Meiningen.** Carl Türck, Zimmerer.  
**Meißen-Cöln.** Richard Thieme, Fischerstraße 23 h.  
**Memmingen.** C. Seiband, Krautstr. 303.  
**Merseburg.** Mittag Lagerhalter, Konsumverein.  
**Metz.** Peter Keef, Schneider, Diedenhofenerstr. 64.  
**Meuselwitz (S.-A.).** Richard Schollbach, Töpfer, Zeigerstr.  
**Minden i. B.** R. Eisinger, Kampfstr. 39, 2. Et.  
**Mittweida.** H. Rudolph, Quergasse 1.  
**Mühlhausen i. Th.** C. Heufner, Weinbergstr. 38.  
**Mühlhausen i. Elsaß.** Ludwig Segl, Syphonstaden 17, 2. Et.  
**Mühlheim a. M.** Ludwig Zinn, Angerstr.  
**Mühlheim a. Rh.** Carl Schumacher, Grünstr. 52.  
**Mühlheim a. d. R.** Wilh. Laib, Gerberstr. 24.  
**München.** Gottfried, Gastwirth, Türkenstr. 70/0.  
**M.-Glabach.** Heinrich Lungen, Land, Sehnerstr. 39.  
**Münster i. B.** Joh. Schlüter, Krummestr. 31.  
**Naumburg a. d. S.** Fr. Breunig, Moritzstr. 52, part.  
**Neugersdorf i. S.** Oswald Heße, Ritterstr. 274 D.  
**Neuhaldensleben.** W. Mehling, Magdeburgerstr. 33.  
**Neu-Zienburg.** Jean Seel, Löwengasse 22.  
**Neumünster.** A. Kirste, Christianstr. 39, part.  
**Neuruppin.** W. Neumann, Carlstr. 13.  
**Neustadt a. d. S.** Alfred Rühmstedt, Sauterstr. 40.  
**Neustadt a. d. Orla.** R. Rinke, Wörthen b. Neustadt.  
**Nordhausen.** Max Winklein, Balgerstr. 36.  
**Nürnberg.** R. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.  
**Oberhausen i. Rheinland.** H. Kutsche, Grenzstr. 35.  
**Offenbach a. M.** J. Streb, Gustav Adolfsstr. 30, part.  
**Offenburg i. B.** Peter Haberer, Gerberstr. 3.  
**Oggersheim i. d. Pfalz.** Jacob Andres, Michgasse.  
**Ohrdruf.** M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.  
**Oldenburg i. Gr.** C. Heitmann, Nelkenstr. 12 b.  
**Oldesloe.** Herm. Schuldt, Tischler, Bahnhofstr. 8.  
**Oranienburg i. d. Mark.** Reinh. Fiebig, Mühlensfeld 16.  
**Oschatz.** Herm. John, Altoschagerstr. 15, Hof.  
**Osnabrück.** Otto Wesper, Zburgerstr. 4 b, 1. Et.  
**Osterode a. S.** F. Holzapsel, Burgfrieden 4, 2. Et.  
**Osteroed a. S.** Adolf Seeger, Sonnenklee 11.  
**Ostrowo.** Joh. Marinski, Tabakarbeiter, Knoblauchstr. 305.  
**Pafewalk.** Carl Hartmann, Blumenstr. 31.  
**Peine.** Reinh. Lännert, Wallstr. 19.  
**Porzheim.** Fritz Bundram, Stichelhaldenstr. 4 a, 2. Et.  
**Pfungstadt.** Georg Raab, Eberstädterstr. 16.  
**Pinneberg.** H. Gerth, Ribekamp.  
**Pirmasens.** Adolf Schügler, Zweibrückerstr. 56.  
**Pirna.** Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.  
**Plauen i. Bogtl.** Wilh. Dausche, Fischerstr. 29.  
**Posen.** Max Skowronski, Fischerei 14, Hof, 1. Et.  
**Pößneck i. Th.** A. Röhlich, Breitestr. 11.  
**Potschappel.** G. Döhnel, Konsumverein.  
**Potsdam.** Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.  
**Preetz.** H. Frahm, Krausberg 168.

- Frenzlau. Karl Maibusch, Winterfeldstr. 13.  
 Luedlinburg. Joh. Schmidt, Kramerstr. 14.  
 Randow-Greifenhagen. W. Heidke, Stettin-Grünhof,  
 Rosenstr. 23, 2. Et.  
 Rathenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 43.  
 Rauscha (D.-L.). Stefan Klett.  
 Ravensburg. L. Ehrler, Restaurant „Bavaria“, Herrenstr. 32.  
 Rawitsch. Gustav Stiller, Fribriciastr. 18.  
 Regensburg. P. Schmalzbauer, Kepplerstr. D 103.  
 Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.  
 Remscheid. Otto Degen, Bürgerstr. 56.  
 Rendsburg. Fritz Schneidewind, Materialhoffstr. 6.  
 Reutlingen. Jacob Kurz, Gerber, Georgenstr. 14.  
 Riesa a. d. E. Robert Bernhardt, Kastanienstr. 86, part.  
 Rixdorf. A. Nierich, Steinwegstr. 144, S., 2. Et.  
 Ronneburg. F. Theodor Veyer, Ernststr. 1.  
 Rosenheim. Christian Aufschner, Papinstr. 1, 3. Et.  
 Rosslau i. Anhalt. Karl Schuboth, Hauptstr. 91, 1. Et.  
 Rosock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.  
 Rudolstadt. Joh. Schumacher, Innere Weimarischestr. 29 A.  
 Ruhla. J. Gehofer, Teichhof 3.  
 Saalfeld a. d. E. R. Fischer, Schloßstr. 27, 2. Et.  
 Saarbrücken. Carl Neudreher, Am Bahnen 34.  
 Sangerhausen. Max Müller, Grauegasse 3.  
 Schlandis. Wilh. Böhm, Kürschner.  
 Schleswig. Emil Brodtkorb, Anglerstr. 6.  
 Schmöln (S.-M.). Fried. Kreuz, Wiesenstr. 3, 2. Et.  
 Schönebeck a. d. E. Wilh. Lorenz, Königstr. 23, 1. Et.  
 Schöningen. Ernst Könncke, Kesselftr. 4.  
 Schönlanke. Paul Klüner, Zigarrenmacher, Schönlankestr. 11.  
 Schramberg. Thom. Kolb, Alte Steige 44.  
 Schwabach. Conrad Hofmann, Nördl. Ringstr. 6.  
 Schwab. Gmünd. Hans Ziegert, Rinderbachergasse 29.  
 Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.  
 Schweinfurt. Joh. Fekler, Judengasse 11.  
 Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnerstr. 49.  
 Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Hintenhof 12 a.  
 Schwiebus. Hermann Günther, Breitestr. 1, 1. Et.  
 Segeberg. S. Lüders, Maurer, Lübeckerstr. 78.  
 Seitz i. W. Hubert Schmitz, Kohlhoffstr. 24.  
 Solingen. J. Wachendorff, Kaiserstr. 199.  
 Sommerfeld. Herm. Fiedler, Bahnhofstr. 6.  
 Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Köppelsdorferstr. 45.  
 Sorau. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.  
 Spandau. A. Koniger, Bismarckstr. 8, 2. Et.  
 Speyer. Heim. Karjes, Mittelkammererstr. 9.  
 Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.  
 Stargard i. Pom. F. Gadow, Bergstr. 90.  
 Stafffurt. Ernst Thierfelder, Wachtelstr. 41.  
 Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.  
 Stendal. Herm. Gens, Osterburgerstr. 99.  
 Stettin. August Horn, Mühlenstr. 1, part. I.  
 Stralsund. Gust. Nagel, Neuer Markt 22.  
 Strasburg i. d. N. Wilh. Brüsch, Mühlenstr. 16.  
 Straßburg i. E. Brühl, Schiffleutgasse 13, 4. Et.  
 Strelitz i. M. B. Gries, Schloßstr. 231, 1. Et.  
 Striegau i. Schl. Paul Bänisch, Kirchplatz 11.  
 Stuttgart. A. Ludwig, Eßlingerstr. 17/19.  
 Suhl i. Th. Rich. Lohfink, Senfte 51.  
 Teterow i. M. W. Lexow, Nördliche Ringstr. 545.  
 Tübingen. Alois Baldemaier, Ammergasse 19.  
 Tuttlingen. S. C. A. Schöllhorn, Gerberstr. 11.  
 Uelzen. C. Bomke, Oldenstädterstraße.  
 Uetersen i. Holst. Joh. Gilsdorf, Al. Sand 15.  
 Uhrleben (N.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarbeiter.  
 Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kasernenstr. 48, 2. Et.  
 Varel i. Oldenb. C. Meze, Buchdrucker, Schloßplatz 8.  
 Vegeßack. G. Lorenzen, Fähr b. Vegeßack, V. d. Feldstr. 181.  
 Velbert. August Rendrop, Land 244.  
 Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.  
 Verden. C. Heinrich, Neumühlenerweg 1.  
 Vetschau (N.-L.). Alb. Fiedler, Dreher, Schönebeck bei  
 Vetschau.  
 Billingen i. Baden. A. Kuner, Uhrmacher, Eiseng. 432.  
 Waldenburg i. Schl. Emil Michaelis, Freiburger- und  
 Scheuerstraßenecke.  
 Waldheim i. S. Hermann Müller, Schloßplatz 16.  
 Wandersb. Ferdinand Bieth, Litzowstr. 73.  
 Warnemünde. S. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.  
 Wedel. S. Warms, Elbstraße, Schulau b. Wedel.  
 Weida. Bernhard Hopfer, Geraerstr. 12.  
 Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.  
 Weissenau. Aug. Hommen, Schloffer.  
 Weiskens. Carl Normann, Raumburger Chaussee 10.  
 Weiskens. Rob. Müller, Görlitzerstr. 3.  
 Werda i. S. Max Schurig, Brühl 8.  
 Wiesbaden. Philipp Faust, Schulgasse 5.  
 Wilhelmshagen a. E. Verlinghoff, Reiherrstieg, Vogel-  
 hüttendeich 35 a, 2. Et.  
 Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelms-  
 habenerstr. 18, 1. Et.  
 Wismar. J. Arholdt, Badstaben 7 a, 2. Et.  
 Witten a. d. N. H. Pappel, Ardystr. 107.  
 Wittenberg a. d. Elbe. Erhard Ziegler, Neustr. 4,  
 Pfisteritz b. Wittenberg a. d. E.  
 Wittenberge. Karl Schmidt, Mollkestr. 16.  
 Wolfenbüttel. S. Th. Deneke, Maurer, Langestr. 8.  
 Wolgast. Köpfe, Zimmermann, Krawinckstr. 8.  
 Worms. Wilh. Winkler, Pfauenhorststr. 13.  
 Wunsiedel i. Fichtelgeb. R. Taumann, Ludwigstr. 362.  
 Würzburg. S. Dörfer, Saugerpaffengasse 3, 2. Et.  
 Wurzen i. S. Paul Sombale, Querstr. 31.  
 Zeitz. Aug. Gerhardt, Raumburgerstr. 5, 2. Et.  
 Zerbst. Gust. Laufe, Breitestein Nr. 4.  
 Zeulenroda. Karl S. Metz, Maunwerk 40.  
 Zirndorf b. Fürth. Franz Löbel, Ziegeleiarbeiter.  
 Zittau i. S. Rob. Kirsch, Reichenbergerstr. 45, 2. Et.,  
 Vertrauensmann der Gewerkschaften.  
 Zwickau. Heinrich Reiber, Dosenstr. 16, 3. Et.

### Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

- Es bestanden am 1. April 1901 in Deutschland  
 27 Arbeitersekretariate in folgenden Städten:
1. **Altenburg** (S.-M.), Unterm Schlosse 1.
  2. **Altona**, Große Bergstr. 204, 1. Et.
  3. **Beuthen** (D.-S.), Schießhausstr. 6.
  4. **Bremen**, Osterthorstr. 26, 1. Et.
  5. **Breslau**, Messergasse 18/19, 1. Et.
  6. **Cöln a. Rh.**, Poststr. 50.
  7. **Darmstadt**, Elisabethstr. 31.
  8. **Frankfurt a. M.**, Schmurgasse 45, 1. Et.
  9. **Freiburg i. B.**, Engelbergerstr. 9, 1. Et.
  10. **Halle a. d. S.**, Geiststr. 21.
  11. **Hamburg**, Pferdemarkt 23, 2. Et.
  12. **Hannover**, Leinstr. 17.
  13. **Hildesheim**, Judenstr. 5.
  14. **Hohenlimburg**, Schulstr. 10.
  15. **Jena**, Saalbahnhofstr. 3.
  16. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne“, Nieder-  
 Zieder bei Landeshut.
  17. **Lübeck**, Johannesstr. 46, part.
  18. **Mannheim**, S. 3, 10.
  19. **Mühlheim a. M.**, Offenbacherstr. 7.
  20. **München**, Barthplatz 6.
  21. **Mürnberg**, Egidienplatz 22.
  22. **Pforzheim**, St. Georgenstr. 48.
  23. **Posen**, Grünestr. 7.
  24. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
  25. **Striegau**, Annengasse 4.
  26. **Tuttlingen**, Schaffhausenstr. 24.
  27. **Waldenburg i. Schl.**, Löpferstr. 1.